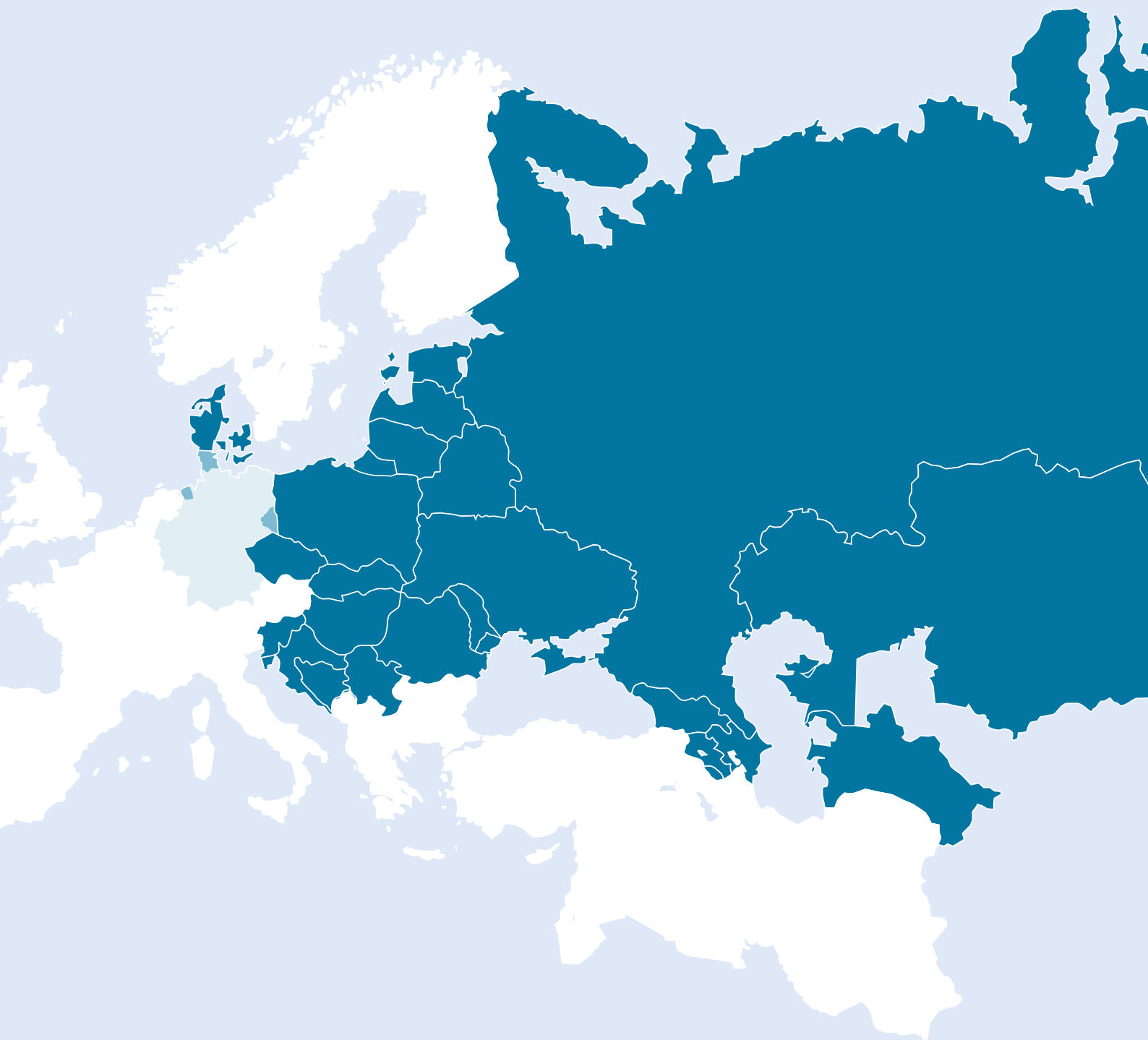




Beauftragter der Bundesregierung
für Aussiedlerfragen und
nationale Minderheiten

Tätigkeitsbericht des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten

3. Amtsjahr April 2020 – April 2021



Inhalt

Vorwort des Beauftragten	5
Lebenslauf von Prof. Dr. Bernd Fabritius, MdB	6
I. Die Arbeit des Beauftragten unter Pandemie-Bedingungen	7
II. Vertriebene, Aussiedler und Spätaussiedler	10
1. Politische Vertretung im Bereich der Aussiedler und Spätaussiedler	10
2. Vorsitz im Beirat für Spätaussiedlerfragen	15
3. Ansprechpartner für Selbstorganisationen der Vertriebenen und (Spät-)Aussiedler	16
4. Vertriebenenpolitik	17
5. Kriegsfolgenrecht	20
III. Deutsche Minderheiten im Ausland	24
1. Deutsche Minderheiten in Staaten der ehemaligen Sowjetunion	26
1.1. Deutsche Minderheit in der Russischen Föderation	28
1.2. Deutsche Minderheit in der Republik Kasachstan	29
1.3. Deutsche Minderheit in der Ukraine	31
1.4. Deutsche Minderheit in der Kirgisischen Republik	33
1.5. Deutsche Minderheit in der Republik Usbekistan	34
1.6. Deutsche Minderheit im Baltikum	35
1.7. Deutsche Minderheit in Georgien	36
2. Deutsche Minderheiten in Europa	36
2.1. Deutsche Minderheit in Ungarn	37
2.2. Deutsche Minderheit in Polen	37
2.3. Deutsche Minderheit in Rumänien	39
2.4. Deutsche Minderheit in anderen Staaten Mittelost- und Südosteuropas	42
2.5. Königreich Dänemark	44
IV. Nationale Minderheiten in Deutschland und Sprachgruppe Niederdeutsch	46
1. Dänische Minderheit	48
2. Friesische Volksgruppe	50
3. Sorbisches Volk	52
4. Deutsche Sinti und Roma	55
5. Regionalsprache Niederdeutsch	59
Impressum	62

Vorwort des Beauftragten

Mit diesem Bericht informiere ich über meine Tätigkeit in meinem dritten Amtsjahr als Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten. Im gesamten Berichtszeitraum ist meine Tätigkeit als Bundesbeauftragter stark von der weltweiten COVID-19-Pandemie geprägt.

Als Bundesbeauftragter bin ich für die Anliegen und Politikbereiche von drei unterschiedlichen Personengruppen zuständig: für die Vertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler, für die deutschen Minderheiten im Ausland und für die vier anerkannten nationalen Minderheiten in Deutschland sowie die Sprechergruppe Niederdeutsch.

In der Aussiedler- und Vertriebenenpolitik konnte ich den Abschluss der kriegsfolgenrechtlichen Anerkennungsleistung für die zivilen deutschen Zwangsarbeiter mit einer symbolischen Aushändigung der letzten beiden Bescheide an ein betroffenes Ehepaar markieren. Damit wurde ein wesentliches Anliegen der Vertriebenenverbände und Betroffenen erfolgreich zu Ende gebracht. Von großer aussiedlerpolitischer Dringlichkeit ist für mich auch im dritten Amtsjahr die Beendigung der personengruppenspezifischen Benachteiligungen im Rentenrecht für Aussiedler und Spätaussiedler. Als Beauftragter habe ich mich dafür eingesetzt, auch diese Personengruppen bei der Ausgestaltung der sog. Grundrente zu berücksichtigen. Gleichwohl sind damit noch nicht alle rentenrechtlichen Benachteiligungen dieses Personengruppes beseitigt. Deshalb setze ich mich in allen politischen Verhandlungen, bei denen ich als Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen beteiligt bin, für eine flankierende fremdrentenrechtliche Lösung ein. Bei den derzeit andauernden Ressortbesprechungen um einen sog. „Härtefallfonds“ trete ich dafür ein, dass Aussiedler und Spätaussiedler angemessen berücksichtigt werden und die bestehende soziale Ungerechtigkeit nicht durch eine schlechte Fondslösung zementiert wird. Hier bleibt noch einiges bis zum Ende der Legislaturperiode zu tun.

Als Beauftragter bin ich auch für die Anliegen der deutschen Volkszugehörigen in den Staaten der ehemaligen Sowjetunion und in Europa, vor allem in den Staaten Mittelost- und Südosteuropas, verantwortlich. Die Förderung ihrer eigenen kulturellen Identität,

ihrer deutschen Muttersprache und ihres tradierten Brauchtums gehört neben der zwischenstaatlichen politischen Interessenvertretung zu meinen Hauptaufgaben. Für die Minderheiten ist ein lebendiger Austausch untereinander unverzichtbar, um ihre kulturelle Selbstverortung zu leben und an die nächste Generation weiterzugeben. Die COVID-19-bedingten Einschränkungen, beispielsweise Reise- und Präsenzveranstaltungsverbote, treffen die deutschen Minderheiten daher besonders hart. Als Beauftragter war es mir wichtig, die Minderheiten darin zu unterstützen, ihre Projektarbeit auch unter COVID-19-Bedingungen aufrechtzuerhalten. Über das Ergebnis dieser erfolgreichen Anstrengungen und über beispielhafte Projekte informiere ich auf den nachfolgenden Seiten.

Ähnlich einschneidend ist die COVID-19-Situation für die in Deutschland traditionell beheimateten nationalen Minderheiten: für die dänische Minderheit, für die friesische Volksgruppe, für das sorbische Volk und für die deutschen Sinti und Roma, aber auch für die Sprecher der Regionalsprache Niederdeutsch. Hier konnte die Minderheitenarbeit in den Beratenden Ausschüssen, deren Vorsitz ich als Beauftragter führe, durch digitale Formate uneingeschränkt fortgeführt werden. Zudem ist es den Minderheiten gelungen, durch vielfältige, z. B. digitale Projektideen, die ich mit Nachdruck unterstützt habe, ihre eigene sprachliche, kulturelle und geschichtliche Identität zu befördern. Auch darüber möchte ich nachfolgend informieren.

Es ist mein Wunsch, Sie mit meinem Bericht nicht nur über die vielfältige Aussiedler- und Minderheitenarbeit des Beauftragten zu informieren, sondern auch Ihre Begeisterung für den unschätzbaren Reichtum zu wecken, der in der sprachlichen, geschichtlichen und kulturellen Identität der von mir als Vertreter der Bundesregierung betreuten Personengruppen liegt.

Ihr



Prof. Dr. Bernd Fabritius

Lebenslauf von Prof. Dr. Bernd Fabritius, MdB



Prof. Dr. Bernd Fabritius, Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten

- Prof. Dr. Bernd Fabritius wurde am 14. Mai 1965 im siebenbürgischen Agnetheln (Rumänisch: Agnita) geboren und siedelte 1984 gemeinsam mit Eltern und Geschwistern in die Bundesrepublik Deutschland aus.
- Nach dem Studium der „Staatlichen Sozialwissenschaft“ an der Bayerischen Beamtenfachhochschule Hof wurde er als Beamter in den Dienst des Freistaates Bayern übernommen und im Bereich der Landesversicherungsanstalt Oberbayern (LVA) eingesetzt.
- Neben dieser Tätigkeit studierte er Politikwissenschaften an der Hochschule für Politik München. Nach Abschluss dieses Studiums 1991 ließ er sich als gerichtlich zugelassener Rentenberater (Sozialrechtsbeistand) nieder.
- Von 1991 bis 1994 studierte er Rechtswissenschaft an der Ludwig-Maximilians-Universität München und legte das I. Staatsexamen ab, 1996 absolvierte er das II. Staatsexamen. 2003 wurde er in einem Kooperationsverfahren der Universitäten Tübingen und Hermannstadt (Sibiu) im Europäischen Verwaltungsprozessrecht promoviert. Seit 1997 ist er als Rechtsanwalt zugelassen.
- Von 2007 bis März 2014 war Prof. Dr. Bernd Fabritius Bundesvorsitzender des Verbandes der Siebenbürger Sachsen in Deutschland e. V. sowie Präsident der weltweiten Föderation der Siebenbürger Sachsen. Seit 2010 Vizepräsident des Bundes der Vertriebenen, wurde er 2014 zu dessen Präsident gewählt.
- Seit 2010 ist Prof. Dr. Bernd Fabritius stellvertretender Landesvorsitzender der Union der Vertriebenen und Aussiedler der CSU und stellvertretender Vorsitzender des Bundesvorstands der Ost- und Mitteldeutsche Vereinigung von CDU und CSU. Von 2013 bis 2017 gehörte er dem Deutschen Bundestag an. Am 11. April 2018 wurde er auf Vorschlag des Bundesministers des Innern vom Bundeskabinett als Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten berufen.
- Seit 22. März 2021 ist Bernd Fabritius Mitglied des Deutschen Bundestages.

I. Die Arbeit des Beauftragten unter Pandemie-Bedingungen

Im Berichtszeitraum war die Tätigkeit des Beauftragten für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten sehr stark durch die weltweite COVID-19-Pandemie geprägt. Eine Vielzahl von Veranstaltungen ist ausgefallen oder wurde in den digitalen Raum verlegt; Reisen, insbesondere zu den deutschen Minderheiten in Ost- und Mitteleuropa und den Staaten der ehemaligen Sowjetunion, waren aufgrund der allgemeinen Reisebeschränkungen nur in Ausnahmefällen möglich. Die Pflege der persönlichen Kontakte des Beauftragten zu den heimatverbliebenen Deutschen und ihren Interessenvertretern ist von großer Wichtigkeit für die Arbeit des Beauftragten, der sich durch seine Reisetätigkeit und persönliche Begegnungen ein authentisches Bild vom Leben und der Situation der deutschen Minderheiten vor Ort machen kann und dort als Ansprechpartner der Bundesregierung für unsere Landsleute erreichbar ist.

Um den unmittelbaren Kontakt mit den Heimatverbliebenen, aber auch mit Spätaussiedlern und Angehörigen der nationalen Minderheiten in Deutschland trotz Reisebeschränkungen aufrechtzuerhalten, hat Bundesbeauftragter Fabritius mehrere Telefonsprechstunden eingerichtet, in denen Bürger aus

den durch den Beauftragten betreuten Personenkreisen ihre Anliegen direkt und unkompliziert vortragen konnten. Beispielsweise meldete sich aus dem westsibirischen Omsk, wo noch heute rund 50.000 Russlanddeutsche leben, eine Anruferin und schilderte die besonderen Herausforderungen des Lebens der Deutschen in der sibirischen Diasporasituation in Zeiten der Pandemie und erkundigte sich danach, ob die sozialen Hilfen der Bundesregierung trotz der aktuellen Krisensituation weiter geleistet werden können. Der Bundesbeauftragte versicherte, dass die Maßnahmen der Bundesregierung für alle in den Aussiedlungsgebieten verbliebenen Deutschen ohne Einschränkungen aufrechterhalten und auch künftig umgesetzt werden. Des Weiteren bekundeten mehrere hochbetagte Anrufer ihre Dankbarkeit für die Anerkennung ihres kriegsfolgenbedingten Schicksals durch die Leistung nach der sogenannten „ADZ-Richtlinie“. Andere Anrufer stellten Fragen zur Bekämpfung des Antiziganismus, zur besonderen Situation der Altersversorgung von Aussiedlern und Spätaussiedlern oder zu den derzeitigen Einreisemöglichkeiten für Spätaussiedler, die bereits einen gültigen Aufnahmebescheid erhalten haben.



Beauftragter Fabritius im Gespräch

75. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkrieges

Das Jahr 2020 ist im Zusammenhang mit dem 75. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkrieges für den Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten von großer erinnerungskultureller Bedeutung.

Beauftragter Fabritius erinnert zum 75. Jahrestag des Kriegsendes an das Leid der Heimatvertriebenen und Heimatverbliebenen:

„Es ist nun 75 Jahre her, dass der furchtbringende Terror des nationalsozialistischen Regimes in Deutschland, Europa und der Welt beendet wurde. Unvorstellbare Verbrechen wurden sowohl an die im Namen Deutschlands begangen. Die Erinnerung sowohl an die Shoa als auch an die Verfolgung und Ermordung anderer gesellschaftlicher Gruppen – ich erinnere beispielsweise an die barbarische Verfolgung der Sinti und Roma in ganz Europa mit geschätzt 500.000 Todesopfern - muss fortwährende Bemühung von Politik und Gesellschaft in Deutschland sein.

Für die Millionen deutscher Vertriebenen, Flüchtlinge, Deportierten, aber auch für die Heimatverbliebenen bleibt das Ende des Zweiten Weltkrieges neben seiner vielfach befreienden Wirkung leider auch immer schmerzhaft mit der Erinnerung an Flucht und Vertreibung, an Deportation und Zwangsumsiedlung, an Verfolgung, Entrechtung und Diskriminierung verbunden. Als Reaktion auf die Verbrechen des Hitler-Regimes wurden sie allein wegen ihrer ethnischen Zugehörigkeit kollektiv in die Verantwortung für das begangene Unrecht der Nationalsozialisten genommen. Menschheitsverbrechen folgte auf Menschheitsverbrechen. Unrecht folgte auf Unrecht.

Millionen Deutsche verloren ihre Heimat und Vieles, was Heimat ausmacht. Millionen Deutsche kamen während der ethnischen Säuberungen ums Leben.

Im neu geordneten Osteuropa litten die Heimatverbliebenen noch Jahrzehnte nach dem Krieg unter Stigmatisierung und Ausgrenzung. Der Vorwurf der Kollaboration und vielfache Ausgrenzungen zersetzten die Beziehungen zu Angehörigen der jeweiligen Mehrheitsgesellschaften, zu Nachbarn und vormaligen Freunden. In vielen Ländern wurde der Gebrauch der deutschen Sprache verboten oder anderweitig eingeschränkt. Die Folgen davon wirken auch heute noch in den deutschen Gemeinschaften in Mittel- und Osteuropa sowie den Staaten der früheren Sowjetunion spürbar nach, kulturelle Identität ist in Bedrängnis. Beschädigte Sprachkompetenz muss mühsam wieder aufgebaut werden.

Erstaunlich und bemerkenswert ist, dass die Heimatvertriebenen bereits 1950, von Anfang an, in ihrer „Charta der Heimatvertriebenen“ den Kreislauf von Rache und Vergeltung unterbrochen und stattdessen den Blick nach vorn auf ein versöhntes und geeintes Europa richteten. Die „Charta der Heimatvertriebenen“ ist eines der bedeutendsten Gründungsdokumente der jungen Bundesrepublik und ein beachtliches Manifest zukunftsweisender Friedensarbeit und europäischer Verständigung.

Die Bundesregierung bekennt sich uneingeschränkt zum besonderen Kriegsfolgenschicksal der deutschen Heimatvertriebenen und Heimatverbliebenen und zur Einstandspflicht Deutschlands dafür.

Bis heute kommt die Bundesrepublik Deutschland mit der Aufnahme und Wiederbeheimatung von Aussiedlern und Spätaussiedlern, aber auch mittels der identitätsstiftenden Förderung der in ihren traditionellen Siedlungsgebieten verbliebenen deutschen Minderheiten ihrer Verantwortung für ihr besonderes Kriegsfolgenschicksal nach. Ein besonderes Augenmerk liegt hierbei auf der Sicherung muttersprachlicher Kompetenz, auf einer zukunftsorientierten Jugendarbeit sowie auf einer Stärkung der Brückenfunktion.

75 Jahre nach Kriegsende befinden wir uns in einer Zeit des Übergangs. Es leben nur noch wenige Zeitzeugen, die uns von diesen historischen Ereignissen berichten können. Ohne persönlichen Bezug droht Geschichte zu verblassen. Das Unrecht der Nachkriegsgeschichte, die ethnischen Säuberungen, Flucht und Vertreibung der Deutschen sowie ihre Entrechtung, Ausgrenzung und Kollektivdiskriminierung in den Staaten des Ostblocks dürfen keine Randnotizen der Geschichte werden. Daher rufe ich dazu auf, die Erinnerung daran mahrend und als Grundlage besserer Erkenntnis wachzuhalten. Kultur und Geschichte der deutschen Heimatvertriebenen und der Heimatverbliebenen sind auch 75 Jahre nach Kriegsende identitätsstiftender Teil unserer Gesamtgesellschaft.

Gelingt dies generationenübergreifend, liegt darin auch ein Sieg über das damalige Nachkriegsunrecht: Wo immer heute russlanddeutsches Plautdietsch oder siebenbürgisch-sächsischer Dialekt gesprochen, Lieder aus Schlesien gesungen oder böhmische Spezialitäten zubereitet werden, wird dieser Unrechtsgeschichte etwas entgeggehalten und an einem Europa des Friedens, der Verständigung und der kulturellen Vielfalt gebaut. Und auch das Fortbestehen der nationalen Minderheit der deutschen Sinti und Roma in der Bundesrepublik Deutschland, für das ich sehr dankbar bin, zeigt, dass die ideologischen Verbrechen des 20. Jahrhunderts nicht das letzte Wort haben werden.“



Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Jahr 1951

II. Vertriebene, Aussiedler und Spätaussiedler

1. Politische Vertretung im Bereich der Aussiedler und Spätaussiedler

Mehr als 4,5 Millionen (Spät-)Aussiedler sind seit den 1950er-Jahren nach dem Bundesvertriebenengesetz in der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen worden – davon ca. 2,1 Mio. aus den Staaten Osteuropas und ca. 2,4 Mio. aus den Staaten der früheren Sowjetunion. Die Aufnahme und gesellschaftliche Wiederbeheimatung der Aussiedler und Spätaussiedler ist Teil der besonderen Verantwortung Deutschlands für den Zweiten Weltkrieg und seine unmittelbaren Folgen. Dies umfasst auch die Solidarität mit den verbliebenen Deutschen in den Aussiedlungsgebieten, deren leiderfülltes Schicksal im 20. Jahrhundert durch den Zweiten Weltkrieg geprägt wurde. Nach einer Hochphase von Zuzügen in den Jahren nach dem Ende des Ost-West-Konflikts 1989/1990, in denen jährlich Hunderttausende Aussiedler nach Deutschland zurückkehrten, hat sich die Zahl der zuziehenden Spätaussiedler heute auf wenige Tausend pro Jahr stabilisiert.

AUFNAHME VON SPÄTAUSSIEDLERN 2020	
Januar	418
Februar	313
März	363
April	8
Mai	97
Juni	105
Juli	324
August	388
September	656
Oktober	435
November	528
Dezember	674
Gesamt	4.309

Im Berichtszeitraum stand die Aufnahme von Spätaussiedlern unter den Bedingungen der weltweiten COVID-19-Pandemie vor besonderen Herausforderungen. Die Bundesregierung hat hierbei stets mit Blick auf die Verantwortung Deutschlands für das Kriegsfolgenschicksal der Aussiedler und Spätaussiedler ihre uneingeschränkte Bereitschaft zur Fortsetzung der Aufnahme betont. Der Bundesbeauftragte konnte somit in gemeinsamer Anstrengung mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat erwirken, dass der Zuzug von Spätaussiedlern durch Ausnahmeregelungen möglich blieb und der Gesundheitsschutz von Spätaussiedlern und Bevölkerung durch eine gelungene Zusammenarbeit mit den Ländern und Kommunen vor Ort jederzeit gewährleistet war.

Hierzu Beauftragter Fabritius: „Ich bin sehr erfreut, dass es uns gemeinsam gelungen ist, in dieser anspruchsvollen Zeit das Tor für unsere Landsleute offenzuhalten. Dies hat noch einmal in eindrucksvoller Weise gezeigt, dass die Bundesregierung zu ihren Landsleuten steht und sie auch unter erschwerten Bedingungen willkommen heißt. Gleichzeitig möchte ich auch allen eingereisten und einreisenden Spätaussiedlern meinen Dank für ihr Verständnis bezüglich der Maßnahmen des Gesundheitsschutzes aussprechen.“

Der Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten ist für die Aussiedlerpolitik der Bundesregierung zuständig und trägt somit die politische Verantwortung für die Aufnahme von Spätaussiedlern. Der Beauftragte initiiert, begleitet und koordiniert die Aussiedlerpolitik. Dabei werden vor allem die gesetzlichen Regelungen des Verfahrens zur Aufnahme von Spätaussiedlern und ihrer Angehörigen sowie ihre Ausführung in der Praxis kontinuierlich evaluiert und gegebenenfalls auf Vorschlag des Beauftragten angepasst. Dafür wirbt er im politisch-parlamentarischen Raum.

Der Koordination des Aussiedlerzuzugs während der COVID-19-Pandemie diene insbesondere die gemeinsame Konferenz der Aussiedlerbeauftragten von Bund und Ländern im Juli 2020 in Hannover, die auf gemeinsame Einladung des Bundesbeauftragten und der Beauftragten des Landes Niedersachsen für



Beauftragter Fabritius mit den Landesbeauftragten Editha Westmann (Niedersachsen), Heiko Hendriks (Nordrhein-Westfalen), Margarete Ziegler-Raschdorf (Hessen) und Mitarbeitern des BMI

Aussiedler und Vertriebene, Editha Westmann, MdL, stattfand. Die Beauftragten dankten den Mitarbeitern im Grenzdurchgangslager (GDL) Friedland und allen Verantwortungsträgern von Bund und Ländern, die notwendige Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Aussiedlerzuzugs unterstützt haben.

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat berichtete in der Konferenz über das Konzept zur Aufnahme von Spätaussiedlern unter COVID-19-Bedingungen. Demnach begeben sich ankommende Spätaussiedler unmittelbar nach ihrer Einreise in eine Quarantäne, die nach den Landes-Corona-Verordnungen generell für Einreisende aus Drittstaaten vorgesehen ist. Aufgrund seiner aus § 8 BVFG resultierenden Verpflichtung zur Unterbringung bis zur Registrierung und Verteilung auf die Länder stellt der Bund eine Transit-Unterbringung (TU) zur Verfügung, in der in aller Regel eine Testung der eintreffenden Spätaussiedler erfolgt. Zusätzlich wird eine Testung am Flughafen Frankfurt, an dem der Großteil der Spätaussiedler in Deutschland ankommt, eingerichtet. Für die Unterbringung wurden TU-Plätze in unmittelbarer Nähe des Flughafens Frankfurt, in Braunschweig, in Bad Kissingen, in Duderstadt und in Ahrweiler geschaffen. Hierzu sind BMI und Bundesverwaltungsamt in enger Ab-

stimmung mit den Verantwortlichen vor Ort. Die Einrichtungen zur Transitunterbringung werden als Quarantäne-Einrichtungen betrieben; ein Kontakt der eintreffenden Personen mit dem örtlichen Umfeld ist daher weitgehend ausgeschlossen. Nach Quarantäne und Negativtestung erfolgt dann eine Aufnahme im GDL Friedland, wo in wenigen Tagen die Aufnahmeverfahren abgeschlossen werden und die Weiterreise zum neuen Wohnort in Deutschland möglich ist. Im weiteren Verlauf der COVID-19-Pandemie wurde dieses Verfahren angepasst.

Die Beauftragtenkonferenz forderte alle Verantwortungsträger in Bund und Ländern auf, bei der Durchführung der Spätaussiedleraufnahme konstruktiv mitzuwirken.

Im Oktober 2020 besuchte Beauftragter Fabritius das GDL Friedland sowie die Transitunterkunft des Bundes im Hotel „Rosenthaler Hof“ in Duderstadt, überzeugte sich vor Ort von der Wirksamkeit der Hygienekonzepte und informierte sich über die aktuellen Abläufe im Registrier- und Verteilungsverfahren für ankommende Spätaussiedler.



Beauftragter Fabritius mit Mitarbeitern des BVA im Grenzdurchgangslager Friedland

Der Bundesbeauftragte stellte hierzu fest: „Die wenigen Tage in dieser Einrichtung sowie die ersten Erfahrungen mit dem sie aufnehmenden Staat prägen den gesamten Prozess der Wiederbeheimatung unserer Landsleute. Daraus erwächst allen Beteiligten in

Bund und Land eine nicht hoch genug einzuschätzen- de Verantwortung. Ich danke allen konstruktiv und mit viel Verständnis für diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe mitwirkenden Entscheidungsträgern für ihren unermüdlichen Einsatz.“



Beauftragter Fabritius bei der Besichtigung der Transitunterkunft in Duderstadt

Zur Abstimmung und Fortentwicklung der politischen Vorhaben im Bereich Vertriebene, Aussiedler und Spätaussiedler ist Beauftragter Fabritius mit hochrangigen Verantwortungsträgern aus Bund, Ländern und Kommunen im stetigen Austausch.

So hat im Januar 2021 ein intensiver Austausch mit dem Ministerpräsidenten des Freistaat Bayern, Dr. Markus Söder, MdL, stattgefunden. Fabritius dankte dem Bayerischen Ministerpräsidenten für die Unterstützung seiner Bemühungen zur Verbesserung der Rentensituation deutscher Aussiedler und Spätaussiedler.

Fabritius berichtete dem Ministerpräsidenten, dass mit der deutlichen Einbeziehung der Aussiedler und Spätaussiedler in die ab 1. Januar 2021 geltende Grundrente ein wichtiger Schritt zur Abschaffung der Altersarmut unter Spätaussiedlern erfolgt sei. Bei der derzeit in Ausgestaltung befindlichen Härtefalllösung gelte es, die gerechte Einbeziehung der Aussiedler und

Spätaussiedler durchzusetzen. Der Bundesbeauftragte bekräftigte, dass es neben der Berücksichtigung des besonderen Kriegsfolgenschicksals auch ein Anliegen der Generationengerechtigkeit sei, die personengruppen-spezifischen Benachteiligungen im Rentenrecht für Spätaussiedler weitgehend zu beseitigen. Dafür seien auch flankierende Anpassungen im Rentenrecht erforderlich.

Beauftragter Fabritius dankte dem Bayerischen Ministerpräsidenten auch für die verlässliche Förderung der Kultureinrichtungen der Vertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler im Freistaat Bayern. Jüngstes Beispiel ist hierbei die Eröffnung des Sudetendeutschen Museums in München, das durch seine besonders gelungene Ausgestaltung kultur- und erinnerungspolitische Wirkung weit über die Landesgrenzen hinaus entfaltet.

In enger Abstimmung ist Beauftragter Fabritius u. a. mit der Arbeitsgruppe der Vertriebenen, Aussiedler und deutschen Minderheiten der Unionsfraktion im Deutschen Bundestag. Er berichtet regelmäßig in ihren Sitzungen über aktuelle Themen aus seinem Tätigkeitsbereich. Mit Vertretern der anderen Fraktionen im Deutschen Bundestag befindet sich der Beauftragte ebenfalls in stetigem Austausch.



Beauftragter Fabritius mit dem Ministerpräsidenten Bayerns, Dr. Markus Söder, MdL



Beauftragter Fabritius mit dem Vorsitzenden der Gruppe der Vertriebenen, Spätaussiedler und deutschen Minderheiten, Eckhard Pöls, MdB, dem Vorsitzenden der Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales, Peter Weiß, MdB, sowie Christoph de Vries, MdB

Soziale Gerechtigkeit für Aussiedler und Spätaussiedler

In den 1990er-Jahren hatten gesetzliche Änderungen zu erheblichen Kürzungen von Renten und Rentenansprüchen bei Spätaussiedlern geführt. Begründet wurden diese u. a. durch unterschiedliche Rentenhöhen in Ost- und Westdeutschland. Ihre Anpassung ist seither zwar erfolgt, die niedrigere Bewertung der Aussiedlerrenten wurde jedoch beibehalten. Drohende Altersarmut sowie das Gefühl der Ungleichbehandlung und Nichtanerkennung von Lebensleistung und Kriegsfolgenschicksal rufen im Personenkreis erhebliches Unrechtsempfinden und Unverständnis hervor.

Wichtiger Teilerfolg für Aussiedler und Spätaussiedler im Rentenrecht

Zum 1. Januar 2021 trat das „Gesetz zur Einführung der Grundrente für langjährige Versicherte in der gesetzlichen Rentenversicherung mit unterdurchschnittlichen Einkommen und für weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Alterseinkommen“ (Grundrentengesetz) in Kraft.

Mit einem Gesamtpaket an Maßnahmen sollen Alterseinkünfte langjährig Rentenversicherter verbessert werden.

Dadurch werden auch deutliche Verbesserungen im Rentenrecht, in der Grundsicherung und beim Wohngeld eingeführt, von denen auch deutsche Aussiedler und Spätaussiedler profitieren können. Dadurch werden zum Teil die in den 1990er-Jahren beschlossenen Rentenkürzungen ausgeglichen.

Ziel dieses Gesetzes ist es, die Lebensleistung von Menschen anzuerkennen, die jahrzehntelang mit geringem Verdienst gearbeitet und Pflichtbeiträge zur Rentenversicherung gezahlt haben, wobei die Arbeitszeiten der Aussiedler und Spätaussiedler in den Herkunftsgebieten ausdrücklich in die Regelungen einbezogen werden. Auch die Erziehung von Kindern und die Pflege von Angehörigen wird berücksichtigt. Der Koalition ist es ein Anliegen, dass dabei auch die besonderen Lebenslagen in den neuen Bundesländern sowie der deutschen Aussiedler und Spätaussiedler berücksichtigt werden. Die Grundrente wird für Bestands- und Neurentner zum 1. Januar 2021 eingeführt. Die Umsetzung der neuen Berechnungsprogramme und die Erteilung der neuen Bescheide an Berechtigte (geschätzt 1,3 Millionen begünstigte Personen) stellen die Rentenversicherungsträger vor große Herausforderungen, sodass die Erteilung der Bescheide und die Auszahlungen ab Sommer 2021 beginnen und sich voraussichtlich bis Ende des Jahres

2022 hinziehen werden. Es ist aber sichergestellt, dass die erhöhte Leistung automatisch gezahlt wird, ohne dass ein eigener Antrag nötig wäre, und dass die Leistung rückwirkend zum Rentenbeginn, frühestens aber zum 1. Januar 2021, nachgezahlt wird.

Rentner, die mindestens 33 Jahre an „Grundrentenzeiten“ (mit mind. 30 % des Durchschnittsverdienstes im jeweiligen Jahr) haben, können künftig einen individuellen Zuschlag zu ihrer Rente erhalten. Hierbei fließen auch die nach dem Fremdrentengesetz berücksichtigten Zeiten ein. Im Durchschnitt beträgt der Zuschlag etwa 75 Euro im Monat. Der maximale Zuschlag zur Rente kann rund 418 Euro monatlich betragen.

Es ist sichergestellt, dass die meisten Aussiedler und Spätaussiedler, deren Renten durch die Kürzungen der 1990er-Jahre (40%-Kürzung, Deckelung auf 25/40 Entgeltpunkte) häufig geringer ausfallen, von den Regelungen der neuen Grundrente erfasst werden.

Um sicherzustellen, dass nur von Altersarmut bedrohte Rentner von der Grundrente profitieren, wird eine automatische Einkommensprüfung durchgeführt, jedoch keine Vermögensprüfung.

Ergänzend zu den oben genannten Regelungen sollen Aussiedler und Spätaussiedler auch in die derzeit in Ausgestaltung befindliche Fondslösung für Härtefälle mit Rente in Grundsicherungsnähe einbezogen werden.

Mit der Grundrente ist ein wichtiger Teilschritt zur Rentengerechtigkeit für Aussiedler und Spätaussiedler getan – auch wenn die punktuelle Rücknahme der Kürzungen durch eine Änderung des Fremdrentenrechts weiterhin vorrangiges politisches Ziel bleibt.

Gesellschaftliche Wiederbeheimatung und christliche Selbstverortung

Neben der sozialen Gerechtigkeit liegt dem Aussiedlerbeauftragten insbesondere die gesellschaftliche Wiederbeheimatung der Spätaussiedler am Herzen. Das Amtsverständnis ist überkonfessionell, der Beauftragte unterstützt gleichwohl die religiöse Selbstverortung der überwiegenden Mehrheit der Spätaussiedler im Christentum.

So empfing Beauftragter Fabritius den Hochmeister des Deutschen Ordens, Generalabt Frank Bayard, im September 2020 in Berlin.



Beauftragter Fabritius mit Hochmeister Frank Bayard, Abteilungsleiter Dr. Michael Frehse (BMI) und Dr. Gundula Bavendamm, Direktorin der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung

Im konstruktiven und in freundschaftlicher Atmosphäre geführten Gespräch erörterten Fabritius und Hochmeister Bayard die große Bedeutung des seelsorgerischen Engagements der Kirchen für die Wiederbeheimatung der Vertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler in Deutschland. Der Bundesbeauftragte dankte den christlichen Kirchen für die Vertriebenenseelsorge der letzten Jahrzehnte und betonte die bleibende Bedeutung der personenkreisbezogenen seelsorgerischen Betreuung für das Heimatgefühl und die kulturelle Verortung der deutschen Heimatvertriebenen, die in Zeiten der Entwurzelung „Heimat in der Kirche“ erlebt und dort Halt gefunden hätten.

Gegenstand des Gesprächs war auch die gewichtige Rolle des Deutschen Ordens für die Geschichte der Deutschen in Ost- und Südosteuropa sowie die Wiederbeheimatung der deutschen Heimatvertriebenen. In Deutschland - nach der Säkularisation existierte der Orden hier nicht mehr - ist der Deutsche Orden seit 1945 wieder tätig: So waren es Ordenspriester aus dem Sudetenland, die mit den Vertriebenen nach Deutschland zogen und diese während der ersten Jahre in Lagern und mit mobilen Kapellenwagen seelsorgerisch betreuten.

Im Anschluss an das Gespräch besuchten Beauftragter Fabritius und Hochmeister Bayard gemeinsam das im Aufbau befindliche Ausstellungs- und Dokumentationszentrum der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung im Deutschlandhaus.

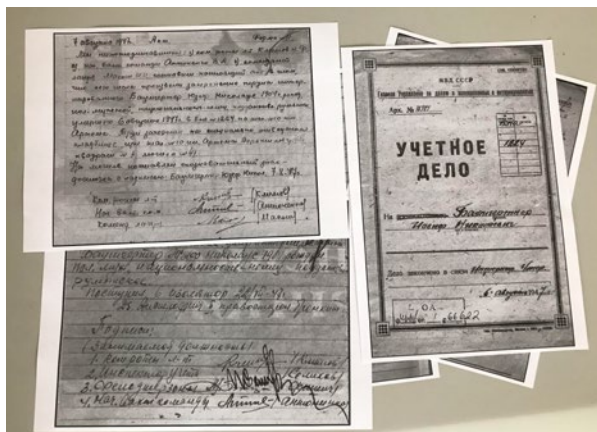
2. Vorsitz im Beirat für Spätaussiedlerfragen

Zentrales Organ der politischen Vertretung in aussiedlerpolitischen Angelegenheiten ist der Beirat für Spätaussiedlerfragen, der im Jahr 2005 beim Bundesinnenministerium eingerichtet wurde, 16 Mitglieder aus den Bundesländern sowie gesellschaftliche Organisationen umfasst und die Aufgabe erfüllt, die Bundesregierung sachverständig zu beraten. Der Beirat tagt mindestens einmal jährlich unter Vorsitz des Bundesbeauftragten. Zu den regelmäßig im Beirat diskutierten Themen gehören beispielsweise Probleme im Aufnahmeverfahren für Spätaussiedler, die eine Änderung des Bundesvertriebenengesetzes erfordern, oder Fragen der gesellschaftlichen Wiederbeheimatung der Spätaussiedler.



Digitale Sitzung des Beirats für Spätaussiedlerfragen

Im Dezember 2020 fand unter Leitung des Beauftragten Fabritius die dritte Sitzung in der vierjährigen Amtsperiode des Beirates für Spätaussiedlerfragen statt. Der Bundesbeauftragte informierte den Beirat über die Herausforderungen zur Sicherung einer unbeschränkten Zuzugsmöglichkeit für Spätaussiedler unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie und skizzierte die zum besonderen Schutz der Spätaussiedler geschaffenen Quarantäneeinrichtungen. Alle Beiratsmitglieder zeigten sich erfreut, dass die Möglichkeit der Einreise für Spätaussiedler dank großer Anstrengungen des Bundes, der Länder und der Kommunen trotz der COVID-19-Pandemie aufrechterhalten bleibt. Der Beauftragte betonte ebenfalls bei dieser Gelegenheit, dass sich die Bundesregierung auch in Pandemiezeiten uneingeschränkt zu ihrer besonderen kriegsfolgenrechtlichen Verantwortung für Spätaussiedler bekennt. Vertreter des BVA betonten, dass auch die Erteilung von Aufnahmebescheiden ohne Einschränkung fortgesetzt werden konnte.



Unterlagen des DRK-Suchdienstes zur Dokumentation der Deportation Deutscher

Der Spätaussiedlerbeirat begrüßte die Bereitschaft des Deutschen Roten Kreuzes (DRK), bei der Nachweissführung für Entschädigungszahlungen des rumänischen Staates an Nachkommen der verschleppten Rumäniendeutschen mit seiner Expertise behilflich zu sein. Um Unterstützung hatten die Selbstorganisationen der Deutschen aus Rumänien gebeten. Der Suchdienst des DRK hat im Februar 2021 ein Formular zur Verfügung gestellt, das als Suchauftrag an das DRK nach München geschickt werden kann. Bundesbeauf-

tragter Fabritius zeigte sich erfreut über die sehr gute Zusammenarbeit mit dem Suchdienst: „Auch mehr als 75 Jahre nach Kriegsende spielt der Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes bei der Schicksalsklärung von Angehörigen, die kriegs- oder kriegsfolgenbedingt gesucht werden, noch immer eine wichtige Rolle und ist zudem ein verlässlicher Partner.“

Bei der Verschleppung der Rumäniendeutschen in die Sowjetunion wurden vom Januar 1945 bis zum Dezember 1949 zwischen 70.000 und 80.000 Menschen aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit in die Sowjetunion verschleppt, wo sie zu schwerer Zwangsarbeit, überwiegend in Bergwerken und in Schwerindustriebetrieben, gezwungen wurden. Vor Kurzem hat Rumänien seine Entschädigungszahlungen auch u. a. auf die Kinder der Betroffenen ausgeweitet.

3. Ansprechpartner für Selbstorganisationen der Vertriebenen und (Spät-)Aussiedler

Schließlich ist der Beauftragte für Aussiedlerfragen Ansprechpartner für sämtliche Selbstorganisationen der Vertriebenen und (Spät-)Aussiedler. Insbesondere steht er mit dem Bund der Vertriebenen, den Aussiedlerverbänden und Landsmannschaften und ihren jeweiligen Orts-, Kreis- und Landesgruppen sowie ihren Jugend- und Studentenvertretungen in engem Austausch.

Der Beauftragte versteht sich hierbei als Bindeglied zwischen Politik und den gesellschaftlichen Organisationen, welche die Interessen der Vertriebenen und (Spät-)Aussiedler vertreten. Zur Wahrung dieser Funktion steht der Beauftragte in ständigem Kontakt mit Vertretern der genannten Verbände; sie tragen ihre Anliegen dem Beauftragten vor und werden in die Entwicklung der Aussiedlerpolitik einbezogen.

Von großer Wichtigkeit sind die Beziehungen des Bundesbeauftragten zu den Selbstorganisationen der Aussiedler und Spätaussiedler.

Das ist zum einen die Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e.V. (LmDR), welche die Interessen von 2,4 Mio. Deutschen aus der ehemaligen Sowjetunion vertritt, die in der Bundesrepublik Deutschland leben. Aber auch zum Verband der Siebenbürger Sachsen e. V.,



Digitales Grußwort des Beauftragten an das Forum des Jugend- und Studentenrings der Deutschen aus Russland e.V.

zur Landsmannschaft der Banater Schwaben sowie kleineren Selbstorganisationen unterhält Beauftragter Fabritius enge Beziehungen.

So sprach der Bundesbeauftragte auf Einladung der LmDR aus Anlass des Jahrestages des sogenannten „Stalin-Erlasses“ vom 30.08.1941. Der Bundesbeauftragte erinnerte an die Inhumanität der damaligen staatlichen Repressionen seitens der UdSSR mit Deportationen und harter Zwangsarbeit in sogenannten „Arbeitsarmeen“, die geschätzt 700.000 Tote zur Folge hatten und noch heute im kollektiven Gedächtnis der Familien nachwirken. Gleichzeitig bekannte er sich namens der Bundesregierung zur bleibenden Anerkennung des besonderen Kriegsfolgenschicksals der Russlanddeutschen und forderte die Mehrheitsgesellschaft dazu auf, sich mit diesem oft vernachlässigten Aspekt der deutschen Geschichte auseinanderzusetzen.

Die Landsmannschaften sind zum Großteil regional gegliedert und somit vor Ort verankert. Im Oktober 2020 sprach Beauftragter Fabritius mit dem Landesvorsitzenden der LmDR in Schleswig-Holstein, Viktor Pretzer, und der schleswig-holsteinischen Ministerin für Inneres, ländliche Räume und Integration, Sabine Sütterlin-Waack, über verstärkte Bemühungen zur gesellschaftlichen Wiederbeheimatung der Russlanddeutschen in ihren neuen Heimatregionen.

Die Jugendarbeit der Verbände ist für den Beauftragten von herausragender Bedeutung. So war Fabritius u. a. Teilnehmer der ersten Internationalen Online-Jugendkonferenz der Jugend-LmDR mit Jugendvertretern aus der Russischen Föderation, der Ukraine, Georgien, Usbekistan, Kirgisistan und der Republik Moldau. Auch am Forum des Jugend- und Studentenrings der Deutschen aus Russland e.V. (JSDR) nahm der Beauftragte teil.

In beiden Veranstaltungen würdigte der Beauftragte den Beitrag der Jugend zur gegenseitigen Verständigung der Völker sowie zum Friedensdialog und forderte die Jugendvertreter dazu auf, sich gesellschaftlich einzubringen. Fabritius: „Es geht darum, Bedingungen zu schaffen, die eine gleichberechtigte Teilhabe am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben erlauben, das Bewusstsein für die eigene kulturelle Identität stärken sowie die politische Partizipation in Deutschland ermöglichen: Aussiedlerpolitik ist Heimatpolitik.“

In mehreren Multiplikatorenengesprächen, u. a. in München, in Nürnberg und in Geretsried, informierte der Bundesbeauftragte aktive Mitglieder der Aussiedlerverbände zu aktuellen Entwicklungen und beantwortete Fragen, insbesondere zur Rententhematik.

4. Vertriebenenpolitik

Einen weiteren Schwerpunkt der Tätigkeit des Beauftragten stellt die Vertriebenenpolitik der Bundesregierung und die Vertretung der Anliegen der Selbstorganisationen der deutschen Heimatvertriebenen dar. Schätzungsweise 14 Millionen Deutsche wurden kriegs- bzw. kriegsfolgenbedingt Opfer von Flucht, Vertreibung und Zwangsumsiedlung. In Deutschland haben sich die Heimatvertriebenen nach dem Krieg in Landsmannschaften und landsmannschaftlichen Organisationen zusammengeschlossen, um somit ein Sprachrohr in die deutsche Politik zu haben und die Erinnerung an die verlorene Heimat, das Brauchtum und die Identität zu wahren. Ihre Kultur geben sie fortwährend an ihre Nachkommen weiter, die sich weiterhin zur angestammten Heimat bekennen (sogenannte Bekenntnisgeneration). Die Landsmannschaften sind heute zudem wichtige Brückenbauer zu den außerhalb Deutschlands verbliebenen deutschen Minderheiten.



Beflaggung des Bundeskanzleramtes am 70. Jahrestag der Unterzeichnung der Charta der Heimatvertriebenen

Von herausragender vertriebenenpolitischer Bedeutung war im Berichtszeitraum der 70. Jahrestag der Unterzeichnung der Charta der Heimatvertriebenen am 5. August 1950.

Aus diesem besonderen Anlass hat Bundesinnenminister Horst Seehofer auf Anregung des Bundesbeauftragten angeordnet, dass bundesweit die obersten Bundesbehörden, Behörden ihrer Geschäftsbereiche sowie Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht von Bundesbehörden unterstehen, beflaggt werden.

Fabritius würdigt die Charta als Gründungsdokument der jungen Bundesrepublik, mit dem sich die rund 14 Millionen deutschen Heimatvertriebenen bereits fünf Jahre nach Kriegsende zu einem friedlichen Europa bekennen und auf jede Rache und Vergeltung für den schmerzlichen Heimatverlust verzichten: „Es freut mich, dass heute mit der bundesweiten Beflaggung die besondere historische Bedeutung der Charta der deutschen Heimatvertriebenen vor 70 Jahren und ihr wichtiger Beitrag für Deutschland und Europa anerkennend zum Ausdruck gebracht werden.“

Die Charta der deutschen Heimatvertriebenen wurde von den Sprechern der Vertriebenenverbände am 5. August 1950 unterzeichnet und am folgenden Tag

in Stuttgart-Bad Cannstatt verkündet. Die Charta benennt „Pflichten und Rechte“ der Flüchtlinge und Vertriebenen, die nach dem Zweiten Weltkrieg bis 1949 die deutschen Ostgebiete und andere Länder Ost- und Südosteuropas verlassen mussten. Zu diesen Pflichten und Rechten zählen vor allem der Verzicht auf Rache und Vergeltung für die Vertreibung, die Verwirklichung eines geeinten Europas und die Beteiligung am Wiederaufbau Deutschlands und Europas. Darüber hinaus wird ein „Recht auf Heimat“ postuliert, das als ein von „Gott geschenktes Grundrecht der Menschheit“ verstanden wird.

Mit dem 75. Jahrestag der Potsdamer Konferenz jährt sich ein weiteres wichtiges vertriebenenpolitisches Ereignis. Aus diesem Anlass nahm Beauftragter Fabritius an der wissenschaftlichen Tagung „75 Jahre Potsdamer Konferenz – Friedens-Ordnungen und ethnische Säuberungen in Vergangenheit und Gegenwart“ teil. Veranstalter der Online-Tagung war die Deutsche Gesellschaft e.V. in Projektpartnerschaft mit dem Bund der Vertriebenen und der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.

Fabritius hob in seiner Rede die Auswirkungen hervor, welche die Potsdamer Konferenz für die deutschen Heimatvertriebenen und -verbliebenen, aber auch für die gesamte deutsche und europäische Ge-

sellschaft hatte: „Die Potsdamer Konferenz steht für denjenigen Aspekt der Neuordnung, der die Welt für viele Jahre tief prägen sollte - den Aspekt der Teilung! Die Potsdamer Beschlüsse besiegelten auf Jahrzehnte die deutsche Teilung und die Blockkonfrontation in West und Ost. Für Millionen Menschen führten sie zum Verlust der Heimat und zu einem erzwungenen Neuanfang in der Fremde. Auch für die Menschen in der sowjetischen Besatzungszone und Osteuropa gab es einen Neuanfang – allerdings ohne Freiheit und Demokratie.“

Nach den Konferenzen in Jalta und Teheran kamen die Siegermächte des Zweiten Weltkrieges im Juli 1945 letztmalig auf der Potsdamer Konferenz zusammen, bevor der Ost-West-Konflikt begann. Das Protokoll der Konferenz beinhaltet in Artikel XIII die „Überführung“ von Deutschen aus Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn; diese sollte „in ordnungsgemäßer und humaner Weise“ erfolgen. Der tragischen Lebenswirklichkeit entsprach das nicht. Dass längst „wilde Vertreibungen“ mit größten Menschenrechtsverbrechen an der Tagesordnung waren, wurde nicht

thematisiert. Ihre Zahl nahm nach der Konferenz verstärkt zu. Die Protokolle der Konferenz wurden vielfach als Legitimierung des folgenden Vertreibungsrechts kritisiert.

Die Kultur der Vertriebenen und (Spät-)Aussiedler wird auch in den dafür zuständigen und gemäß § 96 BVFG im Verantwortungsbereich der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien geförderten Institutionen erforscht, gepflegt und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Im Dezember 2020 besuchte Beauftragter Fabritius die Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen in Bonn, deren Arbeit zur Förderung der Kultur deutscher Heimatvertriebener, Aussiedler und Spätaussiedler gemäß Koalitionsvertrag unterstützt wird. Diese Förderung dient dem Erhalt und der Weiterentwicklung dieses wichtigen Teils des gesamtdeutschen kulturellen Erbes.

Im Juli 2020 hat Beauftragter Fabritius an der Eröffnung des Siebenbürgischen Kulturzentrums Schloss Horneck in Gundelsheim am Neckar teilgenommen.



Beauftragter Fabritius u. a. mit Rainer Lehni und Herta Daniel, Bundesvorsitzender und Ehrenvorsitzende der Siebenbürger Sachsen, Hon.-Prof. Dr. Konrad Gündisch, Vorsitzender des Siebenbürgischen Kultur- und Begegnungszentrums Schloss Horneck, Generalabt Frank Bayard, Superintendent Wolfgang Rehner, Prof. Andreas Otto Weber, Unterstaatssekretär Thomas Şindilariu sowie Bürgermeisterin Heike Schokatzen

Vor Ort würdigte Bundesbeauftragter Fabritius in Anwesenheit des Hochmeisters des Deutschen Ordens, Generalabt Frank Bayard, des Superintendenten der Steirischen Landeskirche, Mag. Wolfgang Rehner, sowie weiterer Ehrengäste und Verantwortungsträger der siebenbürgisch-sächsischen Gemeinschaft in Deutschland, Österreich und Siebenbürgen die besondere Leistung der Siebenbürger Sachsen in aller Welt, die durch ausgeprägten Gemeinschaftssinn und hohe Spendenbereitschaft den Erwerb des Schlosses Horneck sowie seinen Aus- und Umbau durch den Verein „Siebenbürgisches Kulturzentrum Schloss Horneck e.V.“ erst möglich gemacht haben. Beauftragter Fabritius verlieh seiner Hoffnung Ausdruck, dass durch die Erweiterung um das Kultur- und Begegnungszentrum auf Schloss Horneck bereits vorhandene Kultureinrichtungen das immaterielle Kulturgut der Siebenbürger Sachsen noch wirkungsvoller und grenzüberschreitend pflegen und im Bewusstsein der Gesellschaft verankern können. Schloss Horneck solle so zu einer Stätte der Kulturgutsicherung in all ihren Dimensionen, der gelebten Tradition und des Dialoges werden.

Im Juni 2020 besuchte Beauftragter Fabritius das kurz vor der Eröffnung stehende Sudetendeutsche Museum in München. Gemeinsam mit Dr. Ortfried Kotzian, Vorstandsvorsitzender der Sudetendeutschen Stiftung e.V., Steffen Hörntler, stellvertretender Bundesvorsitzender der Sudetendeutschen Landsmannschaft, Dr. Michael Henker, Leiter des Planungs-



Beauftragter Fabritius beim Rundgang durch das Museum mit (v. l. n. r.) Raoul Wirbals, Verwaltungsleiter der Sudetendeutschen Stiftung, Dr. Michael Henker, Leiter des Planungsstabs des Sudetendeutschen Museums, Steffen Hörntler, stv. Bundesvorsitzender der Sudetendeutschen Landsmannschaft, sowie Dr. Ortfried Kotzian, Vorstandsvorsitzender der Sudetendeutschen Stiftung

stabs des Sudetendeutschen Museums, sowie Raoul Wirbals, Verwaltungsleiter der Sudetendeutschen Stiftung, besichtigte der Bundesbeauftragte das neu errichtete Museumsgebäude und ließ sich das Konzept für die zukünftige Ausstellung erläutern. Der Beauftragte erklärte: „Durch moderne Architektur und ansprechende Museumsgestaltung entsteht mit dem Sudetendeutschen Museum ein zentraler Punkt sudetendeutschen Lebens in Deutschland, das in der deutschen und europäischen Museumslandschaft als Referenz dienen wird. Ich gratuliere zu dem gelungenen Museumskonzept.“

Am 11. Oktober 2020 nahm Beauftragter Fabritius in Hannover als Vertreter der Bundesregierung am Jahresempfang der Landsmannschaft Schlesien teil. Er überbrachte dem Bundesvorsitzenden der Landsmannschaft Stephan Rauhut Glückwünsche zum 70-jährigen Bestehen der Landsmannschaft und erinnerte an das große Engagement der Schlesier für den demokratischen und wirtschaftlichen Aufbau des Nachkriegsdeutschlands, an ihre eigene landsmannschaftliche Identität und ihre wichtige Brückenfunktion zum Nachbarland Polen.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit für Vertriebenenpolitik nimmt der Bundesbeauftragte regelmäßig an wissenschaftlichen Tagungen zur Geschichte der Heimatvertriebenen teil und verfasst Namensartikel im Rahmen wissenschaftlicher Studien oder anderer Fachpublikationen. Beispielhaft erschien sein Beitrag „Weh dem, der keine Heimat hat“ in „Politische Studien – Band 493/2020“ der Hanns-Seidel-Stiftung.

5. Kriegsfolgenrecht

Im Bereich der Vertriebenenpolitik gehört die sogenannte kriegsfolgenrechtliche Anerkennungsleistung für ehemalige deutsche Zwangsarbeiter (ADZ) zu den wichtigsten vertriebenenpolitischen Erfolgen der vergangenen Jahre.

Im November 2015 hatte der Deutsche Bundestag beschlossen, das persönliche Schicksal derjenigen Deutschen, die als Zivilisten aufgrund ihrer deutschen Staatsangehörigkeit oder Volkszugehörigkeit während oder nach dem Zweiten Weltkrieg für eine ausländische Macht Zwangsarbeit leisten mussten,



Beauftragter Fabritius mit dem ADZ-Beirat und Abteilungsleiter Frehse (BMI) bei der symbolischen Übergabe des letzten Anerkennungsbescheides an betroffene Zwangsarbeiter im September 2020

mit einer einmaligen symbolischen Anerkennungsleistung in Höhe von 2.500 Euro zu würdigen. Im Bundesinnenministerium wurde in enger Kooperation mit Vertriebenenverbänden und Fachhistorikern die sogenannte ADZ-Richtlinie entworfen, die nach Zustimmung durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zum 1. August 2016 in Kraft trat.

Mit großer Empathie für das besonders schwere Schicksal der Betroffenen hat das für die Bearbeitung der Anträge zuständige Bundesverwaltungsamt (BVA) die rund 47.000 Anträge innerhalb von etwa vier Jahren bearbeitet. Besondere Eile bei der Antragsbearbeitung war aufgrund des hohen Alters der Antragsteller geboten: Etwa 90 % der Antragsteller waren 80 Jahre und älter. Es wurden über 54.000 Anfragen und Ersuchen nach Hilfe bei der Antragsstellung im zuständigen BVA verzeichnet. Am 14. September 2020 konnten letztlich symbolisch die beiden letzten Anerkennungsbescheide an ein betroffenes Ehepaar ausgehändigt werden.

Insgesamt wurden 83 % der Anträge positiv beschieden. Die meisten Ablehnungen mussten wegen Überschreiten der zweijährigen Antragsfrist ausgesprochen werden. Die Mehrzahl der Antragsteller lebt im heutigen Bundesgebiet; die Zahl der Frauen überwiegt deutlich. Insgesamt wurden Anerkennungsleistungen in Höhe von 97 Millionen Euro gewährt.

Der Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten, Prof. Dr. Bernd Fabritius, war in seinem Ehrenamt als Präsident des Bundes der Vertriebenen und als Abgeordneter des Deutschen Bundestages politischer Mitinitiator der Zwangsarbeiterentschädigung und hat nach seinem Amtsantritt als Bundesbeauftragter den Vollzug der Richtlinie und das Anerkennungsverfahren intensiv politisch begleitet.

Beauftragter Fabritius: „Die Entschädigung für zivile Zwangsarbeiter war niemals als Kompensation des schweren Schicksals der zivilen Zwangsarbeiter gedacht. Die Kompensation eines solchen Biografie-



Prof. Dr. Fabritius bei der Übergabe des ersten symbolischen Anerkennungsbescheides an Elisabeth Till im September 2016 mit dem damaligen Beauftragten Hartmut Koschyk, MdB, dem Vorsitzenden der Gruppe der Aussiedler, Vertriebenen und deutschen Minderheiten der Unionsfraktion, Klaus Brähmig, MdB, sowie Mitarbeitern des BVA und des BMI

bruchs wäre gar nicht möglich gewesen. Vielmehr sollte sie eine Anerkennung des Sonderopfers seitens der Bundesrepublik Deutschland und somit einen Beitrag zur Versöhnung der Betroffenen mit dem eigenen Schicksal darstellen. Vielen war diese Anerkennung wichtiger als der bescheidene Betrag der Anerkennungsleistung. Die unerwartet hohe Zahl der Antragstellungen und bewilligten Anträge belegt, dass derartige zivile Zwangsarbeit leider ein verbreitetes Phänomen war und es dieser Anerkennungsleistung eindeutig bedurfte. Dadurch wurde dieser Opferkreis auch in den Blickpunkt unserer Gesellschaft gerückt.

Es gebührt all jenen Dank, die mit langem Atem und viel Engagement an der Entstehung der sogenannten ADZ-Richtlinie beteiligt waren, darunter insbesondere den Vertriebenenverbänden, der Gruppe der Vertriebenen, Aussiedler und deutsche Minderheiten in der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag und den fachkundigen Mitarbeitern des Bundesministeriums des Innern für Bau und Heimat. Auch den Mitarbeitern des BVA, die mit außergewöhnlich hoher Empathie und Ressourceneinsatz die vielen Anträge, Anrufe und Fragen hochbetagter Menschen entgegengenommen haben, gebührt mein großer Dank.

Am meisten jedoch möchte ich mich bei den vielen Betroffenen bedanken: Sie haben teilweise nach Jahrzehnten erstmals über das sprechen können, was sie alleine aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit

erleben mussten. Auch in meiner Familie gab es solche Fälle und mir ist bewusst, wie bleischwer sich solche Erfahrungen auf das weitere Leben legen können. Für die unermessliche Geduld aller Betroffenen – die Entschädigungsleistung wurde teilweise mehr als 75 Jahre nach den anzuerkennenden Verfolgungen gewährt – möchte ich diesen im Namen der Bundesregierung meinen tief empfundenen Dank aussprechen!

Ich setze mich künftig dafür ein, dass die vielen eingereichten Dokumente und Schilderungen der zivilen Zwangsarbeit, die in den Akten des BVA enthalten sind, als Zeitzeugendokumente in angemessener Weise aufbewahrt und für Wissenschaft und Forschung zugänglich gemacht werden. So soll dieses dokumentarische Vermächtnis kommenden Generationen als mahnendes Zeugnis für das Unrecht der Zwangsarbeit dienen und hoffentlich einen Beitrag dazu leisten, dass sich Derartiges in Zukunft nie wieder ereignet.“



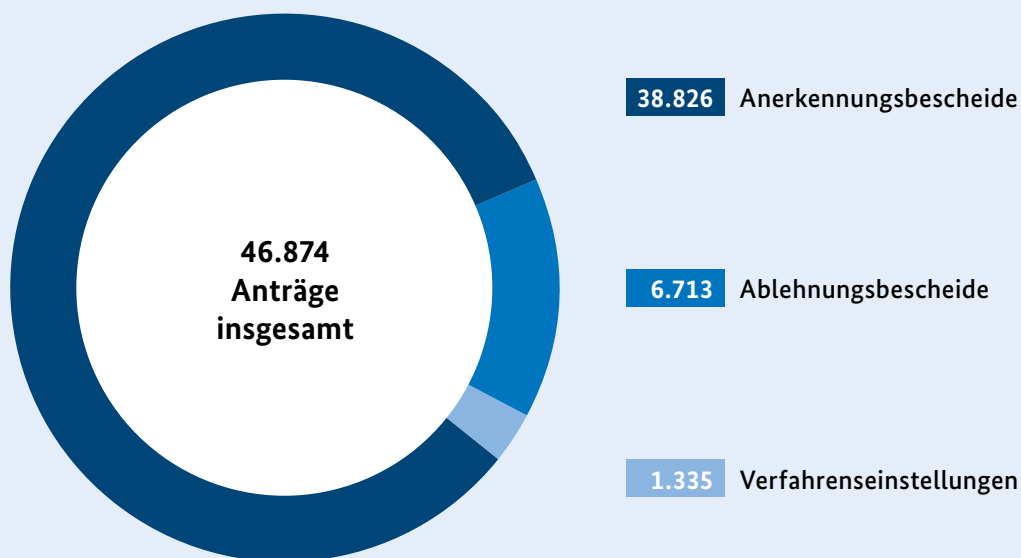
ADZ-Projektgruppenleiterin Maria Dierkes erläutert dem Bundesbeauftragten vor Ort den Antragseingang eines Monats bei einem Besuch der Projektgruppe ADZ im Juli 2018



Beauftragter Fabritius beim Besuch der Projektgruppe ADZ des BVA in der BVA-Außenstelle Hamm im Juli 2018

ENTSCHEIDUNGEN IM ANTRAGSVERFAHREN

Bis Jahresende 2020 wurden 46.874 (d. h. 100 % aller Anträge) abschließend bearbeitet:



III. Deutsche Minderheiten im Ausland

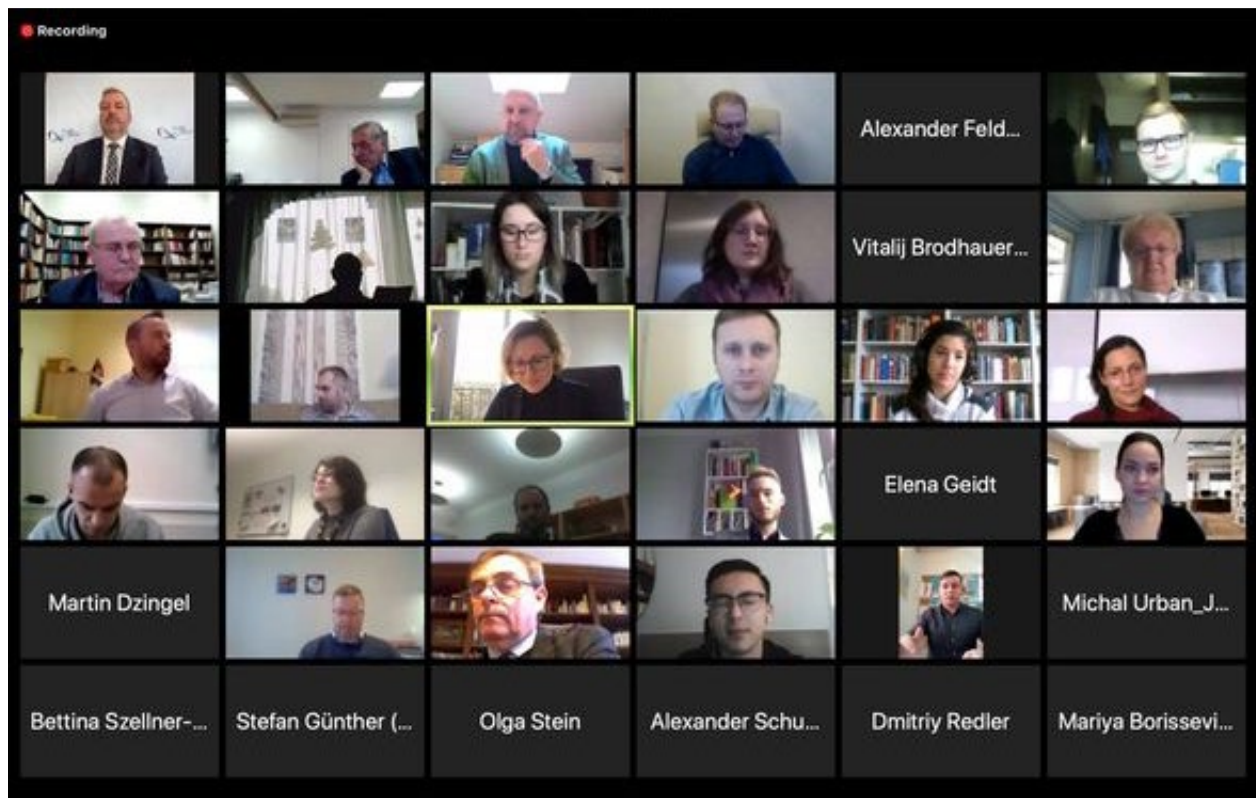
Der Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten ist auch für die Angehörigen der deutschen Minderheiten zuständig, die in den Herkunftsländern der Aussiedler und Spätaussiedler verblieben sind. In diesen Staaten Mittel- und Osteuropas sowie in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion leben noch mehr als eine Million Deutsche. Auch die deutsche Minderheit im Königreich Dänemark wird durch den Beauftragten betreut.

Eine der wichtigsten Aufgaben des Beauftragten ist es, als Repräsentant der Bundesregierung in allen Fragen die jeweilige deutsche Minderheit betreffend tätig zu werden. Hierzu gehört der Co-Vorsitz in den bestehenden zwischenstaatlichen Regierungskommissionen für die Angelegenheiten der jeweiligen deutschen Minderheit sowie die Koordinierung der Hilfen der Bundesregierung. Von großer Bedeutung ist die enge Zusammenarbeit mit den verschiedenen

Selbstorganisationen der deutschen Minderheiten und ihren Vertretern.

Eine besondere Rolle nimmt die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Minderheiten (AGDM) ein. Sie ist eine 1991 in Budapest gegründete informelle Arbeitsgemeinschaft, die alle Organisationen vereint, die in der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN), dem Dachverband der autochthonen Minderheiten in Europa, zusammengeschlossen sind und sich als Verbände deutscher Minderheiten betrachten. Die FUEN und die AGDM werden vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat gefördert.

Beauftragter Fabritius hat, wie auch in den vorangegangenen Jahren, im Dezember 2020 an der Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft deutscher Minderheiten teilgenommen. Die Tagung wurde in diesem Jahr digital durchgeführt.



Beauftragter Fabritius und die AGDM-Mitglieder bei der digitalen Jahrestagung im Dezember 2020

Der Bundesbeauftragte überbrachte die besten Grüße der Bundesregierung und würdigte in seinem Grußwort die anhaltenden Bemühungen der Verbände der deutschen Minderheiten zur Bewältigung der durch die anhaltende COVID-19-Pandemie entstandenen Herausforderungen bei Wahrnehmung ihrer Tätigkeit und in ihrem Gemeinschaftsleben. Fabritius betonte, wie kreativ die AGDM und ihre Mitgliedsverbände ihre Projekte im laufenden Jahr auch auf digitalem Wege durchgeführt haben, und nannte als Beispiel hierzu die neuen Online-Fortbildungsangebote der AGDM-Jugend. Gleichzeitig rief der Beauftragte dazu auf, auch auf diejenigen Mitglieder der deutschen Minderheiten zu achten, die noch nicht über große Erfahrungen oder Möglichkeiten in digitaler Kommunikation verfügen: Gerade für die Senioren sei Einbeziehung und Teilhabe als Mittel gegen Vereinsamung besonders wichtig.

Der Vizepräsident der FUEN und Vorsitzende der Deutschen Gemeinschaft in Kroatien, Vladimir Ham, würdigte die AGDM als eine der aktivsten Arbeitsgruppen innerhalb der FUEN. AGDM-Sprecher Bernard Gaida blickte zurück auf den 30. Jahrestag der Deutschen Einheit und das damit verbundene Ende des Kalten Krieges, das vielen deutschen Gemeinschaften in Osteuropa und in Staaten der früheren Sowjetunion erst ein freies Bekenntnis zur deutschen Volkszugehörigkeit ermöglicht habe.

Im Oktober 2020 hat Beauftragter Fabritius an einer von der FUEN in Kooperation mit der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen veranstalteten Onlinekonferenz „Minderheitenschutz und Volksgruppenrechte in Mittel- und Mitteleuropa“ teilgenommen.

Fabritius berichtete über die Praxis des Minderheitenschutzes für die vier in Deutschland anerkannten nationalen Minderheiten. Im Mittelpunkt seiner Ausführungen standen die beiden für den Minderheitenschutz maßgeblichen Abkommen des Europarats: das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten und die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen. Beauftragter Fabritius hob hervor, dass die hiermit eingegangenen Verpflichtungen u. a. durch finanzielle Hilfen des Bundes und der Bundesländer erfüllt werden. Als Beispiele für die sehr gute Praxis deutscher Minder-



Beauftragter Fabritius bei der Onlinekonferenz der FUEN zum Minderheitenschutz

heitenpolitik verwies der Bundesbeauftragte neben den kulturellen und sprachpolitischen Maßnahmen auch auf die Vielzahl von Kontaktgremien, in denen die Minderheiten ihre Anliegen gegenüber der Politik vorbringen können: Auf Bundesebene sind hierbei vor allem die Beratenden Ausschüsse im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat oder der Gesprächskreis beim Deutschen Bundestag zu nennen. Auch in seinem Amt als Minderheitenbeauftragter versteht sich Fabritius als Ansprechpartner für die Belange der nationalen Minderheiten.

Bundesbeauftragter Fabritius: „Die nationalen Minderheiten in Deutschland haben sich zur Wahrnehmung ihrer Interessen bestmöglich organisiert und sind auf der politischen Ebene zu wichtigen Akteuren geworden. Sie genießen in Deutschland ein hohes Ansehen und sind als Partner unverzichtbar. In der gemeinsamen Zusammenarbeit von Minderheiten und politischen Entscheidungsträgern gelingt so in der Praxis eine erfolgreiche und vorbildliche deutsche Minderheitenpolitik.“

Weitere Teilnehmer der Konferenz waren u. a. FUEN-Präsident Loránt Vincze, MdEP, der Vorsitzende der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen, Reinfried Vogler, der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, Stephan Mayer, MdB, UN-Sonderberichterstatter Fernand de Varennes sowie Bernard Gaida, Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Minderheiten in der FUEN.

Auch im Jahr 2020 fand ein Sommercamp für Jugendliche der deutschen Minderheiten statt, das durch den Bund der Jugend der Deutschen Minderheit in Polen, dem Verband der deutschen sozial-kulturellen Gesellschaften in Polen, dem Goethe-Institut und dem Institut für Auslandsbeziehungen veranstaltet und unterstützt wurde. Beauftragter Fabritius lobte in seinem Grußwort zur Abschlussveranstaltung des 7. Sommercamps den Mut der Jugendlichen, diese Veranstaltung trotz der gegebenen Umstände nicht ausfallen zu lassen, sondern stattdessen kompetent in den digitalen Raum zu verlegen. Er ermutigte die Teilnehmer zur verstärkten internationalen Zusammenarbeit und zur Übernahme von Verantwortung.

1. Deutsche Minderheiten in Staaten der ehemaligen Sowjetunion

Schätzungsweise 640.000 Angehörige deutscher Minderheiten leben in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion. Zum überwiegenden Teil sind dies Nachfahren der auf Einladung der russischen Krone aus deutschen Teilstaaten eingewanderten Landwirte, Handwerker und anderer Fachkräfte. In ihren heutigen Lebensräumen sind sie als nationale Minderheit anerkannt. Ihre aktuelle Situation ist bis heute nachhaltig von den Auswirkungen des Zweiten Weltkrieges geprägt.

Obwohl die deutsche Minderheit in der frühen Sowjetunion fest verwurzelt, als nationale Minderheit etabliert und hoch angesehen war, geriet sie infolge der Kriegshandlungen des NS-Staates gegen die Sowjetunion im Zweiten Weltkrieg kollektiv unter den Verdacht von Illoyalität und Kollaboration. Dieser Verdacht hatte tiefgreifende Repressionsmaßnahmen zur Folge. Selbst nach der allmählichen Lockerung der staatlichen Maßnahmen durch das Ende des Stalinismus ab 1955 war die deutsche Minderheit weiterhin Anfeindungen und Repressionen ausgesetzt.

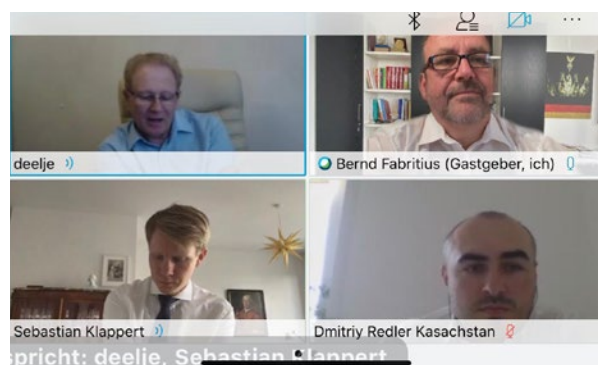
Vor dem Hintergrund der Verantwortung Deutschlands für den Ausbruch des Zweiten Weltkriegs bekennt sich die Bundesregierung zur bleibenden Verpflichtung, der deutschen Minderheit bei der Bewältigung ihres besonderen Kriegsfolgenschicksals zu helfen.

Erst seit dem Zusammenbruch der Sowjetunion ist es der Bundesregierung möglich, der deutschen Minderheit die dringend benötigte Hilfe in größerem Umfang zukommen zu lassen.

Wer heute nach Deutschland zuziehen will und die gesetzlichen Voraussetzungen nach dem Bundesvertriebenengesetz erfüllt, kann dauerhaft Aufnahme als Spätaussiedler in der Bundesrepublik Deutschland finden. Diejenigen, die in den Herkunftsgebieten bleiben wollen, können dort die notwendige Unterstützung seitens der Bundesrepublik Deutschland erhalten.

Die Bindung an die deutsche Sprache und die dauerhafte Sicherung ihrer kulturellen Identität sind für die Angehörigen der deutschen Minderheiten bis heute von herausragender Bedeutung. Neben der Verbesserung ihrer Lebens- und Zukunftsperspektiven fördert die Bundesregierung daher Maßnahmen zur Wahrung und Stärkung ihrer kulturellen Identität, insbesondere ihrer Sprachkompetenz.

In der heutigen Zeit übernimmt die deutsche Minderheit eine wichtige kulturelle Brückenfunktion und hilft, dauerhafte Netzwerke und zivilgesellschaftliche Verbindungen in die ehemaligen Sowjetrepubliken aufzubauen.



Beauftragter Fabritius, der Vorsitzende der Stiftung „Wiedergeburt in Kasachstan, Albert Rau, sowie ihr Geschäftsführer Dmitriy Redler während der zweiten Vernetzungskonferenz

Im Juni 2020 sind die Vorsitzenden der Selbstorganisationen der deutschen Gemeinschaften in den Staaten der ehemaligen Sowjetunion sowie der Vorsitzende der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland auf Einladung des Bundesbeauftragten zu einer zweiten Vernetzungskonferenz im digitalen Format zusammengekommen. Beteiligt waren auch Vertreter der AGDM.

Die in der Russischen Föderation lebende deutsche Minderheit war durch den Vorsitzenden des Internationalen Verbands der deutschen Kultur in der Russischen Föderation, Heinrich Martens, vertreten. Für die Deutschen in Kasachstan nahmen der Vorsitzende der Stiftung „Wiedergeburt“ in Kasachstan, Albert Rau, und ihr Geschäftsführer Dmitriy Redler teil; für die Deutschen in der Ukraine nahm der Vorsitzende des Rats der Deutschen in der Ukraine, Wladimir Leysle, teil. Zudem war der Bundesvorsitzende der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland, Johann Thieß, vertreten. Als Gäste nahmen der Sprecher der AGDM, Bernard Gaida, sowie ihre Geschäftsführerin, Renata Trischler, an der Konferenz teil.

Die Vertreter der Selbstorganisationen berichteten ausführlich über die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf das Leben der Deutschen vor Ort sowie auf die Tätigkeiten ihrer Verbände. Vielerorts konnte beispielsweise durch Online-Sprachkurse oder andere digitale Angebote die Projektarbeit aufrechterhalten werden. Auch die durch die Pandemie geltenden Reisebeschränkungen und ihre Auswirkungen auf den grundsätzlich möglichen Zuzug deutscher Spätaussiedler in die Bundesrepublik Deutschland nach dem Bundesvertriebenengesetz wurden besprochen. Die für den Zuzug erforderlichen D-Visa werden auf Grundlage eines vom BVA ausgestellten Aufnahmebescheids von den deutschen Auslandsvertretungen erteilt. Vielerorts wirken allerdings die in den jeweiligen Ländern geltenden Quarantäneregelungen und rein praktische Reisehemmnisse wie reduzierter Flugbetrieb oder inländische Reisebeschränkungen einschränkend.



AGDM-Sprecher Bernard Gaida und IVDK-Vorsitzender Heinrich Martens als Teilnehmer der zweiten Vernetzungskonferenz

Die in ihren Ländern als Ansprechpartner vor Ort bewährten Selbstorganisationen der deutschen Minderheiten stehen in gewohnter Weise mit ihren Strukturen in allen Regionen zur Verfügung und können im Bedarfsfall jederzeit Unterstützung seitens des Bundesbeauftragten herbeiführen. So war in vereinzelt aufgetretenen Härtefällen prompte Abhilfe möglich.

Des Weiteren wurden Maßnahmen zur Zukunftsfähigkeit der deutschen Minderheiten erörtert. Beauftragter Fabritius regte die Schaffung eines unter Beteiligung der AGDM durch die Selbstorganisationen ausgestellten Mitgliedsausweises an, der die Zugehörigkeit zur jeweiligen Selbstorganisation dokumentieren und beispielsweise die Inanspruchnahme von Leistungen aus dem Förderprogramm des BMI erleichtern soll. Ein derartiger Mitgliedsausweis kann zudem wesentlich dazu beitragen, das Zugehörigkeitsgefühl zur deutschen Minderheit und das Engagement für die jeweilige deutsche Minderheit zu erhöhen.

Im August 2019 wurde eine stärkere Vernetzung der Selbstorganisationen der Deutschen in den Staaten der ehemaligen Sowjetunion und der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland in Deutschland auf Vorschlag des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten beschlossen.



„Projekt JDR – Das Gebiet der Möglichkeiten“ deutscher Jugendlicher in der Russischen Föderation

1.1. Deutsche Minderheit in der Russischen Föderation

Rund 400.000 Einwohner der Russischen Föderation bekennen sich nach den Ergebnissen der Volkszählung 2010 zur deutschen Volkszugehörigkeit.

Die Deutschen in der Russischen Föderation sind in zahlreichen Vereinen und Verbänden gut und flächendeckend organisiert. Grundlage ihrer Tätigkeit bilden über 400 örtliche Begegnungszentren, mehrere Deutsch-Russische Häuser (insb. in Moskau und im sibirischen Tomsk) und vier Kultur- und Geschäftszentren.

Die größte und bedeutendste Vereinigung der Russlanddeutschen ist der Internationale Verband der deutschen Kultur (IVDK). Er vertritt als Verband die Interessen der Deutschen in der Russischen Föderation auf zivilgesellschaftlicher Ebene und vermittelt deutsche Kultur und Sprache. Sein vorrangiges Ziel ist die Stärkung der kulturellen Identität der Deutschen in Russland. Seit seiner Gründung wird er von Heinrich Martens geführt.

Die meisten Jugendorganisationen sind unter dem Dach des Jugendrings der Russlanddeutschen ver-

eint. Die deutsche Minderheit verfügt über zahlreiche regionale und überregionale Printmedien (insb. die Moskauer Deutsche Zeitung - MDZ).

Das Engagement des Bundesbeauftragten vollzieht sich auf allen gesellschaftlichen Ebenen; von guten Kontakten zur Regierung bis hin zur Zivilgesellschaft. Primärer Ansprechpartner des Beauftragten seitens der russischen Regierung ist die Föderale Agentur für Nationalitätenangelegenheiten (FADN). Sie ist maßgeblich für die Politik der russischen Regierung hinsichtlich der zahlreichen im Land existierenden Minderheiten verantwortlich. Der Leiter der FADN, Minister Igor Barinow, führt gemeinsam mit dem Beauftragten der Bundesregierung den Vorsitz der Deutsch-Russischen Regierungskommission für die Angelegenheiten der Russlanddeutschen.

In Umsetzung der Beschlüsse der Deutsch-Russischen Regierungskommission für die Angelegenheiten der Russlanddeutschen wurde eng begleitet durch den Bundesbeauftragten eine gemeinnützige Organisation russischen Rechts gegründet, an die das Eigentum am Deutsch-Russischen Haus Moskau zur langfristigen Nutzung durch die Deutschen in der Russischen Föderation übergeben wird.

Bedingt durch die COVID-19-Pandemie mussten viele der geplanten Projekte der deutschen Minderheit in der Russischen Föderation in kürzester Zeit und mit großem Aufwand auf Online-Formate oder Hybrid-Formate umgestellt werden. Dies war mit großen Herausforderungen verbunden. Dennoch ist es gelungen, die Arbeit der deutschen Minderheit weiterhin kontinuierlich und erfolgreich umzusetzen, wie folgende Projekte beispielhaft zeigen.

2020 fand zum zehnten Mal der gesamt-russische Wettbewerb „Russlands herausragende Deutsche“ statt. Der Wettbewerb ist ein fester Bestandteil der Kulturarbeit der Russlanddeutschen. Die Preisverleihung wurde digital im Deutsch-Russischen Haus Moskau als zentralem Studio durchgeführt. Hinzu kamen Liveübertragungen aus verschiedenen Kultur- und Geschäftszentren und Deutsch-Russischen Häusern. Per Videoübertragung beglückwünschte Beauftragter Fabritius die Gewinner.

Das Institut für ethnokulturelle Bildung (BiZ) realisierte 2020 das Programm zur beruflichen Umschulung „Vorschul- und Zusatzbildung (Fremdsprachen)“. Das Programm richtete sich an Erzieher und Deutschlehrer der vorschulischen Bildungseinrichtungen, die mit russlanddeutschen Kindern arbeiten. Im Jahr 2020 wurde das Programm im Präsenzformat und im Onlineformat durchgeführt.

Das Projekt des Jugendrings der Russlanddeutschen (JDR) „#Elternaktiv“ ist ein Familienprojekt des JDR, das über vier Wochen als „Weihnachtsmarathon“ digital durchgeführt wurde. Während der Projekte sprachen Eltern und Kinder Deutsch, lernten deutsche Lieder, sprachen über ihre Familiengeschichte, bastelten in Workshops und malten und entwickelten einen Cartoon über die Geschichte des Adventskalenders.

Das Jugendprojekt „JDR - das Gebiet der Möglichkeiten“ zielte darauf ab, ein Netzwerk der Mitgliedsorganisationen des Jugendrings der Russlanddeutschen zu entwickeln und die Wirksamkeit der aktiven Jugendklubs und Jugendorganisationen der Russlanddeutschen zu erhöhen. Besonders erfreute den Beauftragten die rege Tätigkeit der Jugendverbände, er würdigte die Fähigkeit der vielen Ehrenamtlichen in der Russischen Föderation, auf einem derart

weitläufigen Gebiet in mehreren Zeitzonen digitale Veranstaltungen zu organisieren.

1.2. Deutsche Minderheit in der Republik Kasachstan

180.000 ethnische Deutsche leben in Kasachstan; ein Großteil von ihnen in Gebieten Nord- und Ostkasachstans.

Die ersten Deutschen siedelten sich bereits Ende des 19. Jahrhunderts im Zuge von Agrarreformen freiwillig im Norden des heutigen Kasachstans an. Heutzutage jedoch stammt die Mehrheit der Kasachstan-Deutschen von deportierten Russlanddeutschen aus den westlichen Gebieten der Sowjetunion ab, die infolge des kollektiven Kollaborationsverdachts während des Zweiten Weltkriegs und in der unmittelbaren Nachkriegszeit nach Kasachstan verschleppt wurden. Mehrere Generationen von Deutschen in Kasachstan leisteten einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung des kasachischen Staates, seiner Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur. Bis heute ist die deutsche Gemeinschaft in Kasachstan ein geachteter und geschätzter Partner und selbstverständlicher integraler Bestandteil der kasachischen Gesellschaft.



Projekt Sprachcafé zu Weihnachten in Ust-Kamenogorsk

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat setzt seine Fördermaßnahmen mithilfe der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) und dem Dachverband, der Gesellschaftlichen Stiftung „Vereinigung der Deutschen Kasachstans - Wiedergeburt“, um. Schwerpunkte der Förderung liegen im Sprach-, Jugend- und sozialen Bereich. Die Förderung wird in der Regel in jährlich stattfindenden zwischenstaatlichen Regierungskommissionen abgestimmt. Der Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten führt hierbei die Sitzungen der Regierungskommission gemeinsam mit einem Vertreter der kasachischen Seite.

Die Tätigkeit der Gesellschaftlichen Stiftung „Vereinigung der Deutschen Kasachstans „Wiedergeburt“ war im Berichtszeitraum von einer Vielzahl an Onlineprojekten und -aktivitäten geprägt. Dennoch konnten Präsenzveranstaltungen im kleineren Rahmen durchgeführt werden.

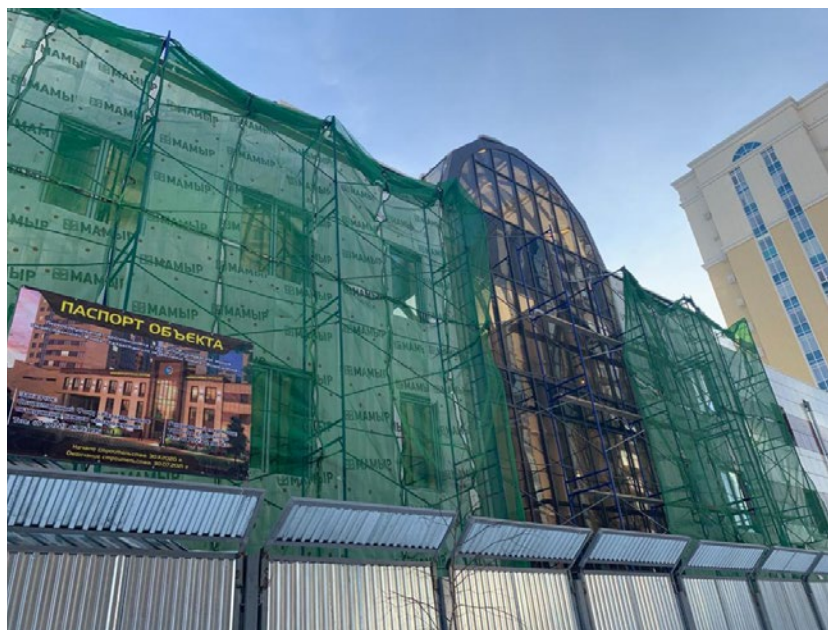
Beauftragter Fabritius begrüßt besonders, dass die deutsche Minderheit in Kasachstan besonderen Wert auf die Jugend- und Spracharbeit legt und diese auch trotz pandemiebedingter Einschränkungen qualitativ hochwertig durchgeführt hat.

Besonders hervorzuheben sind die neuen Onlineformate, zu denen u. a. das landesweite Festival der Jugendtheaterstudios „Theater. Deutsch. Jugend. Online“ gehört. Hierfür wurden u. a. vier digitale Vorlesungen zur Geschichte und Kultur der Deutschen Kasachstans erstellt, die auf dem VDJK-YouTube-Kanal (VDJK - Verband der deutschen Jugend Kasachstans) veröffentlicht und von mehr als 39.000 Besuchern gesehen wurden.

Zusammen mit der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland (LmDR) hat der VDJK vier weitere Onlineschulungen für junge Laienschauspieler und Laienregisseure durchgeführt und ein ergänzendes Webinar mit einem Historiker angeboten. Dies hat die Jugendtheatergruppen inspiriert, sich mit der eigenen Sprache, Kultur und Geschichte auseinanderzusetzen und diese in Onlineaufführungen zu thematisieren, die im Rahmen des Festivals auf dem VDJK-YouTube-Kanal präsentiert wurden.

Auch die Fortführung des Onlineprojektes „Virtuelles Museum der Deutschen Kasachstans“ bietet durch die neu erstellte zweisprachige Internetseite mit über 2.000 Exponaten die Möglichkeit, in das kulturelle Erbe der Deutschen Kasachstans einzutauchen. Hierzu Beauftragter Fabritius: „Es ist berührend, dass sich aufgrund dieses Projektes Verwandte nach mehrjähriger Trennung wiedergefunden haben. Zwei Livesendungen zu historischen und ethnokulturellen Themen mit renommierten Historikern und Kulturwissenschaftlern aus Kasachstan, Deutschland und Russland wurden durchgeführt. All dies zeugt von der hohen Professionalität der Deutschen in Kasachstan.“

Im Rahmen des Projekts „große Regionen helfen kleinen Regionen“ haben die Regionalgesellschaften der deutschen Minderheiten in Almaty und Karaganda Vertreter aus den kleineren Regionen Kasachstans fortgebildet. Durch Hospitationsprojekte, die 2020 für verschiedene Projektangestellte umgesetzt wurden, konnten die Teilnehmer die praktische Projektarbeit der erfahrenen Regionen erleben, vielseitige Kenntnisse erlangen, Antworten auf offene Fragen erhalten und auch Projektideen für die eigene Region entwickeln.



Ausbau des Deutsch-Kasachischen Zentrums in Nur-Sultan



Grüßwort des Beauftragten zum 25-jährigen Bestehen des Verbandes der deutschen Jugend Kasachstans, abrufbar unter <https://daz.asia/blog/fuer-ihre-belange-habe-ich-immer-ein-offenes-ohr>

Beauftragter Fabritius unterstützt nachdrücklich die Verstärkung der sozialen Unterstützung der deutschen Bevölkerung in Kasachstan aufgrund der Pandemie. In Absprache und auf Wunsch der Minderheit wurden vor allem Lebensmittelpakete, Medikamente und Beratungen durch Psychologen für insgesamt 12.804 Angehörige der deutschen Minderheit an mehr als 320 Wohnorten ausgegeben bzw. ermöglicht. Allen voran haben die Vertreter der Erlebnisgeneration profitiert, aber auch diejenigen, die durch die COVID-19-Pandemie in eine schwierige Lebenssituation geraten sind.

Der Bundesbeauftragte zeigt sich erfreut, dass Ankauf und Ausbau des Deutsch-Kasachischen Zentrums in Nur-Sultan mit der Gesamtfläche von ca. 1.199,6 m² zugunsten der deutschen Minderheit in Kasachstan weiter vorangeschritten ist und voraussichtlich im Laufe des Jahres 2021 abgeschlossen sein wird.

Im März 2021 beglückwünschte Beauftragter Fabritius den Verband der Deutschen Jugend Kasachstans zu seinem 25-jährigen Bestehen. In seiner Botschaft anlässlich des Jubiläums zeigte er sich erfreut darüber,

dass sich die deutsche Jugend Kasachstans mit ihrer Geschichte und ihren Wurzeln auseinandersetzt, und ermunterte sie, sich zukünftig noch stärker in die Verbandstätigkeit einzubringen.

1.3. Deutsche Minderheit in der Ukraine

Etwa 33.000 ethnische Deutsche leben auf das gesamte Staatsgebiet der Ukraine verteilt.

Das Staatsgebiet der heutigen Ukraine war ein historischer Siedlungsschwerpunkt der Deutschen zur Zeit der russischen Zarenreiche. Odessa war bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges das kulturelle Zentrum der Deutschen in der Region.

Vertreten wird die deutsche Minderheit vom „Rat der Deutschen in der Ukraine“, unter dessen Dach sich die „Internationale Gesellschaft der Deutschen in der Ukraine – Wiedergeburt“, die „Assoziation der Deutschen in der Ukraine“ und die „Deutsche Jugend in der Ukraine“ mit fünf regionalen Informationszentren und 36 Begegnungsstätten zusammengeschlossen haben.

Die Fördermaßnahmen des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat zugunsten der deutschen Minderheit werden durch die Gesellschaft für Entwicklung (eine vor Ort durch die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit gegründete Organisation) in enger Zusammenarbeit mit dem Rat der Deutschen in der Ukraine durchgeführt. Schwerpunkte der Förderung stellen die Unterstützung der Jugend- und Spracharbeit sowie soziale Hilfe vor allem für die vom Binnenkonflikt Betroffenen dar.

Die Ausgestaltung der Fördermaßnahmen wird in der Regel auf Regierungsebene unter anderem in den jährlichen Sitzungen der Deutsch-Ukrainischen Regierungskommission für die Angelegenheiten der Personen deutscher Abstammung abgestimmt.

Bereits seit einigen Jahren werden erfolgreich Online-sprachkurse für ethnisch Deutsche in solchen Gebieten der Ostukraine durchgeführt, die nicht unter der Kontrolle der ukrainischen Regierung stehen. Bis zu 35 Teilnehmer pro Jahr konnten auf diese Weise Deutschunterricht der Stufen A1 bis B1 erhalten.

Einerseits war dies wichtig, um den Kontakt zu den ethnisch Deutschen in den umkämpften Gebieten Donezk und Lugansk aufrechterhalten zu können. Andererseits konnten durch diese Onlinekurse wertvolle Erfahrungen gesammelt werden, die es im Zuge der Corona-Pandemie möglich machten, auch andere Projekte schnell und wirkungsvoll digital anbieten zu können. Die deutsche Minderheit in der Ukraine wurde damit zum digitalen Vorreiter für andere deutsche Minderheiten.



Vorstellung der Briefmarken durch u. a. den Vorsitzenden des Rates der Deutschen in der Ukraine, Wladimir Leysle

Der Rat der Deutschen der Ukraine hat zudem intensiv an der App-Entwicklung zur einzigartigen Wanderausstellung „Deutsche in der Ukraine: Geschichte und Kultur“ gearbeitet, welche die historischen Informationen über die deutsche Minderheit der Ukraine systematisiert. Autor des Konzeptes und der Texte ist Dr. Alfred Eisfeld, Experte für die Geschichte und Kultur der Deutschen im Russischen Reich, der Sowjetunion und der GUS. Die App ist kostenlos erhältlich und funktioniert auch offline. Enthalten sind dabei auch interaktive Elemente, beispielsweise ein innovatives Quiz.

Im Juni 2020 fand die gesamtukrainische „Kindersprachakademie Online 2020“ erfolgreich statt. Dieses digitale Camp bot Kindern aus allen Regionen der Ukraine die Möglichkeit, ihr Deutsch zu verbessern und nebenbei neue Freunde zu finden. Veranstaltet wurde das Projekt vom Informations- und Bildungszentrum „BIZ-Ukraine“ in Kooperation mit dem Zentrum der deutschen Kultur „Widerstrahl“. Insgesamt nahmen 45 Kinder im Alter von 10 bis 15 Jahren an diesem Projekt teil. Die Organisatoren sorgten für ein vielfältiges und kreatives Angebot an Aktivitäten sowie eine angenehme Atmosphäre, sodass die Kinder ihre Deutschkenntnisse festigen bzw. voranbringen konnten.

Beauftragter Fabritius: „Die deutsche Minderheit in der Ukraine ist ein Vorreiter bei der Nutzung digitaler Hilfsmittel zur Vermittlung von Sprache und Kultur und setzt diese unter nicht einfachen Bedingungen professionell ein. Dies kann uns allen Ansporn sein, es ihnen gleichzutun. Dafür möchte ich u. a. dem Vorsitzenden des Rates der Deutschen in der Ukraine, Wladimir Leysle, meinen herzlichen Dank aussprechen.“

Wie gut die deutsche Minderheit in der Ukraine in Staat und Gesellschaft integriert ist, zeigte nicht zuletzt die gemeinsame Vorstellung der Briefmarken „Nationale Minderheiten der Ukraine: Deutsche“ durch die Ukrainische Post gemeinsam mit dem Rat der Deutschen in der Ukraine im August 2020. In einer feierlichen Präsentation wurden dabei die vier Briefmarken „Tanz Sternpolka“, „Weihnachten“, „Im Feld“ und „Schloss Schönborn“ offiziell abgestempelt. Der berühmte ukrainische Künstler Mykola Kotschubej erstellte die Miniaturen für die Briefmarken, die ein hohes Maß an Authentizität aufweisen. Die gemeinsame Arbeit am Projekt dauerte mehr als ein Jahr.

1.4. Deutsche Minderheit in der Kirgisischen Republik

Einst lebten etwa 100.000 ethnische Deutsche in Kirgisistan. Derzeit sind nach Angaben des kirgisischen Statistikamtes noch 8.300 Staatsbürger (älter als 16 Jahre), die sich als Deutsche bezeichnen, im Lande verblieben.



Valerij Dill - Vorsitzender des VdD Kirgisistan - berichtet über die Aktivitäten der Deutschen in Kirgisistan im Kirgisischen TV

Die humanitäre Unterstützung der zumeist älteren deutschstämmigen Bevölkerung bildet vor dem Hintergrund der fortdauernd schwierigen wirtschaftlichen Situation in Kirgisistan neben der allgemeinen Sprachförderung einen Schwerpunkt der deutschen Förderung. Durch die Sozialstationen in Sokuluk, Bischkek und Tokmok werden sozial Benachteiligte (insbesondere ehemalige Angehörige der als Repressionsorgan genutzten „Arbeitsarmeen“, den sog. Trudarmisten) mit Lebensmitteln und medizinischen Dienstleistungen unterstützt. Neben humanitären Hilfen werden auch Sprach- und Jugendprojekte gefördert sowie Maßnahmen zur Bewahrung der kulturellen Identität. In der Deutsch-Kirgisischen Regierungskommission für die Angelegenheiten der Deutschen in der Kirgisischen Republik werden in der Regel im jährlichen Turnus die Hilfsmaßnahmen zwischen beiden Staaten abgestimmt. Auf deutscher Seite hat der Bundesbeauftragte den Vorsitz inne.

Der Volksrat der Deutschen (VdD), der zugunsten der ethnischen Deutschen die Stiftung „Deutscher Humanitärer Hilfsfonds“ (DHHF) gegründet hat,

konnte trotz der Pandemie erfolgreich viele der geplanten Projekte realisieren.

Für Projektformen, die nicht realisiert werden konnten, wurden gute Alternativen gefunden. Unter anderem konnten ethnisch-deutsche Kinder im Alter von 3 bis 14 Jahren aus den acht Begegnungsstätten Kirgisistans aufgrund der Pandemie monatelang nur online an den regelmäßigen Veranstaltungen teilnehmen. Damit Kontakt und Zusammengehörigkeitsgefühl sowie das Wissen über deutsche Traditionen, deutsches Liedgut und deutsche Literatur nicht verloren gehen, haben alle Kinder und Jugendlichen eine ethnokulturelle Weihnachtshandreichung erhalten.

Das Projekt „Junge Deutsche Kirgistans präsentieren“ hat den Bundesbeauftragten tief beeindruckt: „Ich finde die Idee der deutschen Jugendlichen, die kirgisische Mehrheitsgesellschaft mit der Kultur und Selbstorganisation der ethnischen Deutschen in Kirgisistan durch soziale Medien und Fernsehsendungen bekannt zu machen, außergewöhnlich. Neben den Informationen auf dem offiziellen Instagram-Account haben Angehörige der deutschen Minderheit an verschiedenen TV- und Rundfunkprogrammen teilgenommen und über ihre ethnokulturelle Arbeit und die sprachlichen Aktivitäten der Selbstorganisation berichtet.“



In der kirgisischen Stadt Tokmok geben aktive deutsche Jugendliche aus dem Jugendclub während des Sommers 2020 Lebensmittelpakete aus

In Kirgisistan ist aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie der Bedarf an sozialen Hilfen gestiegen. Fabritius: „Der VdD hat mich gebeten, die so-

zialen Hilfen zu verstärken, insbesondere das Projekt „Lebensmittelpakete“. Diese soziale Unterstützung gegenüber den ethnischen Deutschen, die aufgrund ihres Schicksals selbst von Haft und Vertreibung betroffen waren, hat große positive Anteilnahme in der kirgisischen Mehrheitsgesellschaft geweckt.“

Trotz sehr strikter staatlicher Pandemieauflagen ist im Rahmen der Spracharbeit Deutsch im Online-Format unterrichtet worden. Die Teilnehmer nutzten nach kurzer Zeit problemlos verschiedene Lernplattformen, um Deutsch online zu lernen.

Auch der „Konversationskurs Miteinander sprechen, miteinander lernen“, der in Zusammenarbeit mit der Partnerorganisation Landsmannschaft der Deutschen aus Russland (LmDR) im Onlineformat realisiert wurde, ist ein positives Beispiel der Partner- und Spracharbeit. Beauftragter Fabritius begrüßt ausdrücklich die Vernetzung und die Verbesserung des Sprachniveaus der ethnischen Deutschen in Kirgisistan einhergehend mit einer Vermittlung eines modernen Deutschlandbildes.

1.5. Deutsche Minderheit in der Republik Usbekistan

Es leben heute noch ca. 10.000 Staatsbürger deutscher Volkszugehörigkeit in Usbekistan. Vor etwa 30 Jahren war die Minderheit noch mehr als sechsmal so groß. Zum Großteil sind die verbliebenen Deutschen in Usbekistan Nachfahren der 1941 von der Wolga nach Zentralasien deportierten Russlanddeutschen. Aber es gab auch vor dieser Zwangsumsiedlung Deutsche in Usbekistan; deutsche Spuren lassen sich etwa 150 Jahre zurückverfolgen.

Die Deutschen in Usbekistan leben heute vor allem in den größeren Städten Taschkent, Buchara, Samarkand und Fergana, wo sie in Deutschen Kulturzentren organisiert sind. Seit 2002 ist das Republikanische Kulturzentrum der Usbekistandutschen Mitglied der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen.

In den regelmäßig stattfindenden Sitzungen der Deutsch-Usbekischen Regierungskommission für die Angelegenheiten der Bürger der Republik Usbekistan deutscher Volkszugehörigkeit werden die Maßnah-



Auch die Deutschen in Usbekistan tauschen sich per Videokonferenz aus, hier in einem Arbeitszirkel zur Landeskunde für Senioren

men zwischen den Staaten abgestimmt. Auf deutscher Seite hat der Bundesbeauftragte den Vorsitz inne.

Das Jahr 2020 gestaltete sich für die deutsche Minderheit in Usbekistan herausfordernd, da u. a. zwischen März und September strenge Quarantänevorschriften und Ausgangssperren durchgesetzt wurden.

Dieses führte dazu, dass die Arbeit aller Deutschen Kulturzentren (DKuZ) temporär eingestellt wurde und einige Arbeitskreise für mehrere Monate unterbrochen werden mussten. Oft gelang aber die Verlegung in Onlineformate.

Die COVID-19-Pandemie und die damit einhergehende ansteigende Arbeitslosigkeit in Usbekistan hat zum Teil zu einem Rückgang der Unterstützungsmöglichkeit der Kinder und Enkelkinder gegenüber den Angehörigen der Erlebnisgeneration geführt. Aus diesem Grunde wurde auf Betreiben des Bundesbeauftragten die BMI-Förderung zugunsten der sozialen Hilfen in Usbekistan umgestaltet, um gerade in dieser schwierigen Situation die älteren Angehörigen der deutschen Minderheit zu unterstützen. Beispielsweise wurde das Projekt „Häusliche Pflege“ für alleinstehende, ältere Angehörige der deutschen Minderheit auch im Jahr 2020 ununterbrochen durchgeführt. Im Rahmen dieses Projekts besuchen Sozialarbeiter alleinstehende Senioren und helfen ihnen im Alltag.

Im Rahmen des sozialen Projekts „Beeilt euch, Gutes zu tun“ wurden auf Initiative des Beauftragten und des BMI Lebensmittelpakete für den in der Pandemie ausgeweiteten Kreis bedürftiger Angehöriger der deutschen Minderheit organisiert.

Beauftragter Fabritius: „Ich bin erfreut, dass die Bundesrepublik Deutschland durch die notwendigen sozialen Hilfen für meist ältere Angehörige der deutschen Minderheit in Usbekistan ihrer besonderen Verantwortung für ihr besonderes Kriegsfolgenschicksal nachkommt. Ich bin den Mitarbeitern des BMI, des BVA und der Baden-Württemberg International dankbar, welche die deutsche Minderheit in Usbekistan in ihrem ersten Jahr der selbstständigen Projektarbeit erheblich beraten und unterstützt haben.“

Anlässlich eines Austauschs zwischen Bundeskanzlerin Merkel und dem usbekischen Präsidenten Schawkat Mirsijojew im März 2021 hat Beauftragter Fabritius gegenüber dem usbekischen Staatsfernsehen die deutsch-usbekischen Beziehungen im Hinblick auf die in Usbekistan lebenden Deutschen erläutert. Auch hier würdigte er die Deutschen in Usbekistan und insbesondere ihre Selbstorganisation „Wiedergeburt“ als besondere Brücke zwischen den beiden Ländern.

1.6. Deutsche Minderheit im Baltikum

Insbesondere infolge des Beitritts zur Europäischen Union im Jahr 2004 ist die Anzahl der ethnischen Deutschen in den Ländern des Baltikums deutlich zurückgegangen und beträgt derzeit noch etwa 8.300 Personen. In Estland und Lettland gibt es Dachorganisationen, die auch Mitglied in der FUEN sind. In Litauen ist vor allem der Verein der Deutschen in Klaipėda aktiv. Fördermaßnahmen des BMI gibt es insbesondere im Bereich Ethnokultur. So gibt es zahlreiche jahreszeitliche Veranstaltungen, aber auch Liederfeste spielen eine zentrale Rolle für den Zusammenhalt der deutschen Minderheit im Baltikum.

Für die Projektarbeit unter Bedingungen der Coronapandemie wurde die Frage bedeutsam, wie die Zukunftsfähigkeit der kleinen deutschen Minderheit vor Ort gesichert werden kann. Zwei erfolgreich umgesetzte Projekte stehen dafür exemplarisch:

An zwei Tagen im September wurden von Angehörigen der deutschen Minderheit insgesamt zwölf Gutshöfe und Herrenhäuser in Lettland besucht, die früher ethnischen Deutschen gehörten, um über die reiche Geschichte und Gegenwart dieser Familien zu lernen. Der Verein der Deutschen in Ventspils – unter seiner Vorsitzenden Māra Kraule – hat damit den eigenen Bekanntheitsgrad in der lettischen Mehrheitsbevölkerung steigern können, was neben zahlreichen Artikeln in sozialen Medien auch eine Sendung auf Radio 4 in Lettland zeigt.

Beauftragter Fabritius hierzu: „Dass die kleine deutsche Gemeinschaft in Lettland trotz der Pandemie aktiv ist, erfreut mich sehr. Zukunftsweisend dabei ist die Tatsache, dass unter den 29 Teilnehmern dieses Projekts elf Jugendliche waren. Die Aktivierung junger Menschen der deutschen Minderheit und ihre langfristige Einbindung in die Arbeit der Selbstorganisationen vor Ort gehören zu den Schwerpunkten meiner Tätigkeit und der Förderung durch das BMI.“

Genauso erfreulich sind aus Sicht des Beauftragten die verstärkten Aktivitäten des Vereins der deutschen Minderheit im estnischen Tartu. Bis zum Jahresende wurde die Zahl an neuen Mitgliedern mehr als verdoppelt. Soweit es die örtlichen Bestimmungen zuließen, wurden ethnokulturelle Aktivitäten in der Advents- und Weihnachtszeit durchgeführt und damit die Sichtbarkeit in Tartu deutlich erhöht. Zugleich wurde die Präsenz in sozialen Medien ausgebaut und damit ein wichtiger Beitrag geleistet, Jugendliche gezielt anzusprechen und für die Arbeit im Verein zu begeistern.



Digitale Buchpräsentation im Rahmen des Projekts „Wiedergeburt des Tartuer Vereins“

Für die deutsche Minderheit im Baltikum sind dies wichtige Schritte, um die Sichtbarkeit nach außen zu erhöhen, die Attraktivität nach innen zu steigern – und um gerade auch jugendliche Mitglieder für eine langfristige Zusammenarbeit zu gewinnen.

1.7. Deutsche Minderheit in Georgien

Seit 1817 siedeln Deutsche in Georgien. 1941 wurden ca. 23.000 Deutschstämmige nach Kasachstan zwangsumgesiedelt; nur wenige kehrten nach 1956 zurück nach Georgien. Heute sind die verbliebenen ca. 2.000 Angehörigen der deutschen Minderheit in der „Einung“ organisiert, die Begegnungsstätten in Tiflis und Rustawi unterhält. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat unterstützt insbesondere die Begegnungsstättenarbeit und leistet humanitäre Hilfen für bedürftige Angehörige der älteren Generation.

Besonders hervorzuheben ist, dass im Jahr 2020 die Jugendarbeit der deutschen Minderheit in Georgien gestärkt werden konnte. Ethnisch deutsche Jugendliche, die in der „Einung“ organisiert sind, besuchten die ersten deutschen Siedlungen in Georgien (Elisabeththal und Georgenfeld), führten ethnokulturelle Workshops, eine Masterklasse sowie Onlineprojekte mit anderen deutschen Minderheiten durch und setzten sich somit aktiv mit ihren deutschen Wurzeln auseinander. Auch die Aktivitäten der Begegnungsstätten wurden 2020 teilweise auf Onlineformate umgestellt.



Deutsche Jugendliche in Georgien während ihres Besuchs deutscher Siedlungen

Neben der Kinder- und Jugendarbeit sind auch erstmalig ethno-kulturelle Projekte für Senioren durchgeführt worden. Auch wenn die Mehrzahl der Senioren sich intensiver als die Jugendlichen mit ihrer Geschichte auseinandergesetzt hat, war die intensive Beschäftigung mit der Einwanderung der Vorfahren in die deutschen Weindörfer im Kaukasus für alle Teilnehmer bereichernd.

Außerdem konnten nach vielen Jahren neue Sprach- und ethnokulturelle Lehrbücher sowie Lehrmaterialien mithilfe des Deutschen Buchinformationszentrums Moskau und aus Deutschland im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Jugend- und Studentenring der Deutschen aus Russland e. V. (JSDR) angeschafft werden. Für die Deutschlehrer wurde ein Onlineseminar sowie das Partnerprojekt mit der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland (LmDR) „Konversationskurs: Miteinander sprechen, miteinander lernen“ durchgeführt.

Beauftragter Fabritius: „Die Vertiefung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen der „Einung“ mit JSDR, LmDR sowie der deutschen Minderheit in Kasachstan aufgrund des von mir angeregten Programmes „Große Minderheiten unterstützen kleine Minderheiten“ begrüße ich mit Nachdruck. Den Dank der „Einung“ für die Unterstützung und Beratung gebe ich hiermit gern an die Partner LmDR, JSDR und in der Gesellschaftlichen Stiftung Wiedergeburt weiter.“

2. Deutsche Minderheiten in Europa

In Mittel- und Osteuropa lebt heute die zahlenmäßig größte deutsche Minderheit in Ungarn, gefolgt von Polen, Rumänien, Tschechien und der Slowakei. Kleinere Gruppen leben in Kroatien, Serbien und Slowenien. Sie alle sind in ihren Heimatstaaten traditionell stark verwurzelt und genießen in der Regel staatliche Anerkennung als nationale Minderheiten.

Galt es nach dem Ende des Ost-West-Konflikts in den Jahren 1989/1990 den Deutschen in den genannten Gebieten in erster Linie eine wirtschaftliche Perspektive zu eröffnen, konnten die Förderschwerpunkte angepasst werden, sie zielen heute auf Stärkung der Verbandsarbeit, Bewahrung der kulturellen Identität sowie Aus- oder Wiederaufbau der Sprachkompetenz.

Die deutschen Minderheiten übernehmen heute auch eine wichtige Brückenfunktion zu den europäischen Partnerländern.

2.1. Deutsche Minderheit in Ungarn

Mit 186.000 Angehörigen lebt in Ungarn die größte deutsche Minderheit der mittel- und osteuropäischen Staaten. Die Ungarndeutschen leben über das gesamte Staatsgebiet Ungarns verstreut, jedoch mit Siedlungsschwerpunkten in Transdanubien (Zentrum: Fünfkirchen/Pécs) und im Ofener Bergland rund um Budapest. Ihre Selbstorganisation ist die Landes-selbstverwaltung der Ungarndeutschen (LdU), zu der Beauftragter Fabritius enge Kontakte unterhält. Im ungarischen Parlament ist die LdU mit dem Abgeordneten Emmerich Ritter vertreten.



Beauftragter Fabritius während der virtuellen Gedenkveranstaltung des Generalkonsulats von Ungarn in München zum Gedenken an die Vertreibung der Ungarndeutschen

Auch im Jahr 2021 hat der Bundesbeauftragte auf Einladung des Generalkonsuls Gábor Tordai-Lejkó an der Gedenkveranstaltung des Generalkonsulats von Ungarn in München zum Gedenken an die Vertreibung der Ungarndeutschen teilgenommen. In diesem Jahr wurde die Veranstaltung virtuell durchgeführt und Beauftragter Fabritius übermittelte seinen Beitrag in einer Videobotschaft, in der er das Schicksal der nach dem Zweiten Weltkrieg aufgrund pauschaler ethnischer Verurteilung zu Hundertausenden verschleppten und vertriebenen Ungarndeutschen würdigte. Trotz Vertreibung und Entrechtung blieben die verbliebenen Ungarndeutschen eine starke Gemeinschaft und verfügen heute in den meisten Komitaten

über effiziente Selbstorganisationen. Fabritius dankte der ungarischen Staatsregierung für eine in Europa beispielhafte Minderheitenpolitik im eigenen Land, die sich auch durch Gedenkveranstaltungen wie diese zur Vertreibung der Ungarndeutschen auszeichne.

Eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit pflegt der Beauftragte mit der Vorsitzenden der Landesselbstverwaltung der Ungarndeutschen, Ibolya Hock-Englender. So dankte der Beauftragte der LdU-Vorsitzendem u. a. für ihr Engagement bezüglich einer literarischen Auseinandersetzung mit dem Werk der ungarndeutschen Dichterin Valeria Koch. Auch die derzeit in Ausschreibung befindlichen Projekte zur Errichtung von ungarndeutschen Lehrpfaden in ungarndeutschen Gemeinden sowie zur verbesserten Ausstattung der regionalen Begegnungsstätten durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat werden durch den Bundesbeauftragten nachhaltig unterstützt.

2.2. Deutsche Minderheit in Polen

Rund 148.000 Menschen gehören zur deutschen Minderheit in Polen. Sie leben überwiegend in Oberschlesien, insbesondere in den Woiwodschaften Opoln und Schlesien. In Nord- und Nordostpolen liegen regionale Siedlungsschwerpunkte der deutschen Minderheit in Ermland-Masuren und dem Großraum Danzig.

Wichtigste bilaterale Grundlage für den Schutz der deutschen Minderheit in Polen ist der deutsch-polnische Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vom 17. Juni 1991. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat unterstützt die ethno-kulturelle Arbeit, die Jugend- und Sprachförderung sowie die Unterstützung der Selbstorganisation.

Der Verband der deutschen sozial-kulturellen Gesellschaften in Polen (VdG) setzt sich als Dachverband für die Belange der deutschen Minderheit in Polen ein. Ein wichtiger Teilverband des VdG und größte Organisation der deutschen Minderheit in Oberschlesien ist die Sozial-Kulturelle Gesellschaft der Deutschen im Opperler Schlesien (SKGD). Sie feierte im Jahr 2020 ihr 30-jähriges Bestehen. Hierzu überbrachte Beauftragter Fabritius die Glückwünsche der Bundesregierung.

Auch nach der Wahl im Oktober 2019 sichert mit Ryszard Galla ein Abgeordneter der Minderheit ihre Mitsprache im polnischen Parlament (Sejm).

Beauftragter Fabritius unterhält enge Beziehungen zu den Vertretern der deutschen Minderheit in Polen und steht mit Bernard Gaida, dem Vorsitzenden des VdG, in regelmäßigem Kontakt. Beispielsweise tauschte er sich mit Bernard Gaida und Rafał Bartek, dem Vorsitzenden der SKGD und ersten Vorsitzenden des Sejmik der Woiwodschaft Oppeln, u. a. im September 2020 im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat bezüglich der Mittelenerhöhung zugunsten des geplanten Dokumentations- und Ausstellungszentrums der deutschen Minderheit in Polen aus, die durch Umschichtung vorhandener Haushaltsmittel für das Jahr 2020 realisiert werden konnte.



Beauftragter Fabritius gemeinsam mit VdG-Vorsitzenden Bernard Gaida und Rafał Bartek, dem Vorsitzenden der SKGD und ersten Vorsitzenden des Sejmik der Woiwodschaft Oppeln

Fabritius hierzu: „Ich freue mich, dass durch diese Umschichtung auf notwendige Entwicklungen bei Umsetzung des Projektes konstruktiv reagiert werden konnte. Die Idee eines Dokumentations- und Ausstellungszentrums der deutschen Minderheit wurde bereits in der ersten Sitzung des deutsch-polnischen Runden Tisches entwickelt – die deutsche Minderheit in Polen soll durch solch ein multiperspektivisches Zentrum zur Dokumentation, Wissensvermittlung und Begegnung in ihrer kulturellen Identität weiter gefördert werden. Dort soll museal, wissenschaftlich und kulturgeschichtlich die Geschichte der Deutschen dieser Region in die polnische Gesamtgesellschaft getragen werden. Das Projekt wird auch von

der polnischen Regierung und der Woiwodschaft Oppeln unterstützt.“

In weiteren Gesprächen mit Bernard Gaida wurden u. a. Themen wie die Bildungsreform in Polen angesprochen, die Unterricht in deutscher Sprache für Angehörige der deutschen Minderheit unnötig erschwert. Hierbei wies Beauftragter Fabritius wiederholt auf die Verpflichtungen hin, die Polen aus der Ratifizierung der Charta des Europarates zum Erhalt von Regional- und Minderheitensprachen erwachsen.

Auch im Gespräch mit dem polnischen Botschafter, Dr. Andrzej Przyłębski, machte Bundesbeauftragter Fabritius gemeinsam mit dem Parlamentarischen Staatssekretär im BMI, Stephan Mayer, MdB, auf die sprachpolitische Situation der deutschen Minderheit in Polen aufmerksam und forderte Abhilfe.

Die deutsche Minderheit in Polen ist in hohem Maße durch ihren christlichen Glauben geprägt. Die jährliche Minderheitenwallfahrt auf den St. Annaberg in Polen fand im Juni 2020 in einem hybriden Format statt.

Auch die Aktivitäten der deutschen Minderheit in Polen wurden durch die COVID-19-Pandemie beeinträchtigt. Um die Pflege der deutschen Kultur, Sprache und Identität aufrechtzuerhalten, wurden digitale Möglichkeiten genutzt und somit zahlreiche Konferenzen, Schulungen, Wettbewerbe, Konzerte, Theateraufführungen und deutschsprachige Gottesdienste durchgeführt. Dazu gehörten u. a. das „Archiv der erzählten Geschichte“, das 25. Schlesienseminar zum Thema „Das Jahr 1945 in Mittel- und Osteuropa“, das Jugendprojekt „Jugendbox – kreative Freizeitgestaltung für Jugendliche der deutschen Minderheit“, die Deutschen Kulturtag im Oppelner Schlesien, die Deutscholympiade, der Theaterwettbewerb des Vereins Pro Liberis Silesiae, zahlreiche Advents-, Weihnachts- und Neujahrskonzerte (organisiert durch der SKGD im Oppelner Schlesien) sowie viele weitere Veranstaltungen, u. a. organisiert durch den DFK Bezirk Schlesien und DSKG Grünberg. Auch das Sprachcamp für Jugendliche „Jugendaktiv“, die „Miro Deutschen Fußballschulen“, die Kinderclubs des HdpZ, die Kinderspielstadt „Klein-Raschau“ des Vereins Pro Liberis Silesiae sowie ein Online-Rezitationswettbewerb der SKGD Oppeln fanden im Onlineformat bzw. im Hybridformat statt.



Beauftragter Fabritius gemeinsam mit dem Parlamentarischem Staatssekretär Stephan Mayer, MdB, im Gespräch mit dem polnischen Botschafter Dr. Andrzej Przyłębski

Das Jahr 2020 stand für die Deutschen in Polen unter dem Zeichen innovativer Projekte, darunter das Projekt „Deutsch AG“. Die Idee für dieses Vorhaben entstand, nachdem es in der 7. und 8. Klasse der Grundschule nicht mehr möglich war, Deutsch als Fremdsprache und als Minderheitensprache miteinander zu verbinden. Dies führte zur Absenkung der Zahl der Deutschunterrichtsstunden. Um diesen Verlust auszugleichen, wurde das Projekt „Deutsch AG“ gestartet. Das Projekt ermöglicht, einen intensiven sowie qualitativen Erwerb der deutschen Sprache in Form von zweier zusätzlicher Unterrichtsstunden (außerschulischer Unterricht) wöchentlich durchzuführen.

2.3. Deutsche Minderheit in Rumänien

In Rumänien leben noch ca. 37.000 Angehörige der deutschen Minderheit. Die deutschen Volksgruppen haben eine Siedlungsgeschichte, die viele Jahrhunderte zurückreicht. Sie sind im Dachverband der regionalen Selbstorganisationen der Minderheit, dem Demokratischen Forum der Deutschen in Rumänien (DFDR), organisiert. Das DFDR nimmt als Minderheitenorganisation an Wahlen teil, ohne als politische Partei eingestuft zu werden. Insbesondere bei Kommunalwahlen wurden, gemessen an der Größe der Minderheit, überdurchschnittlich hohe Erfolge erzielt. Diese Regelung für Minderheiten garantiert dem DFDR auch einen Abgeordnetensitz im rumänischen

Parlament. Seit 2004 ist Ovidiu Ganț Vertreter der deutschen Minderheit im Parlament und wichtiger Ansprechpartner des Bundesbeauftragten. Ein herausragendes Zeichen des hohen Ansehens der deutschen Minderheit in Rumänien ist der aus den Reihen der Siebenbürger Sachsen stammende Staatspräsident Rumäniens, Klaus Werner Johannis, der zuletzt im November 2019 im Amt bestätigt wurde.

Mit dem im Februar 2021 neu ernannten und vom DFDR vorgeschlagenen Unterstaatssekretär im Departement für Interethnische Beziehungen im Generalsekretariat der Regierung Rumäniens, Thomas Șindilariu, besprach Beauftragter Fabritius unmittelbar nach seinem Amtsantritt gemeinsame Anliegen.

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat fördert die deutsche Minderheit in Rumänien mit Maßnahmen in den Bereichen Kultur, Jugend, Sprache und Soziales. Darüber hinaus existieren Förderprogramme der Länder Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Bayern für Kultur, Sprache und Schulausbildung.

Wichtigstes Gremium zur zwischenstaatlichen Abstimmung der Hilfen sowie zur Adressierung anderweitiger Anliegen ist die Deutsch-Rumänische Regierungskommission für Angelegenheiten der deutschen Minderheit in Rumänien.



Teilnehmer der 23. Sitzung der Deutsch-Rumänischen Regierungskommission

Am 12. Oktober 2020 fand in Berlin und Bukarest die 23. Sitzung der Deutsch-Rumänischen Regierungskommission für Angelegenheiten der deutschen Minderheit im Onlineformat statt. Beauftragter Fabritius hat gemeinsam mit Iulia Matei, Staatssekretärin im rumänischen Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, die Sitzung geleitet. An der Kommissionssitzung nahmen zahlreiche Akteure der deutsch-rumänischen Minderheitenpolitik, darunter der deutsche Botschafter in Rumänien, Cord Meier-Klodt, der Vertreter der deutschen Minderheit im rumänischen Parlament, Ovidiu Ganț, der Bundesvorsitzende der Landsmannschaft der Banater Schwaben, Peter-Dietmar Leber, sowie die stellvertretende Bundesvorsitzende des Verbands der Siebenbürger Sachsen, Doris Hutter, teil. Der rumänischen Delegation gehörten auch Repräsentanten der deutschen Minderheit in Rumänien an, vertreten durch den Vorsitzenden des Demokratischen Forums der Deutschen in Rumänien, Prof. Dr. Paul-Jürgen Porr, und den Geschäftsführer, Benjamin Józsa. Erstmals war als Vertreter der Evangelischen Kirche A.B. der Deutschen in Rumänien Bischof Reinhart Guib an den Beratungen beteiligt.

Die Sitzung der Regierungskommission fand vor dem Hintergrund der deutschen EU-Ratspräsidentschaft sowie unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie statt. Daher wurde auch erörtert, wie die mit der Pandemie einhergehenden außerordentlichen Herausforderungen gemeinsam bewältigt werden können. Die Delegierten brachten ihre Überzeugung zum Ausdruck, dass die deutsche Minderheit einen eigenständigen Beitrag leisten kann, das



Bundesbeauftragter Fabritius mit Mitarbeitern des BMI während der Sitzung der Regierungskommission

traditionell gute und freundschaftliche Verhältnis zwischen Deutschland und Rumänien zu stärken sowie kulturelle und zivilgesellschaftliche Brücken zwischen den beiden Ländern zu bauen.

In gewohnt freundschaftlicher Atmosphäre behandelte die Regierungskommission für die deutsche Minderheit wichtige Anliegen. Schwerpunkte der Beratungen waren die Unterstützung des deutschen Schulsystems in Rumänien sowie die Finanzierung von Altenheimplätzen für Angehörige der deutschen Volksgruppe.

Zur Vorbereitung der Kommissionssitzung hatte Beauftragter Fabritius im Juni 2020 Gespräche mit Staatssekretärin Iulia Raluca Matei und Botschafter Cord Meier-Klodt in Bukarest geführt, anschließend wurde er durch den Staatspräsidenten Rumäniens, Klaus Werner Johannis, in seinem Amtssitz, Schloss Cotroceni, empfangen. Themen des in freundschaftlicher Atmosphäre geführten Gesprächs waren aktuelle Aspekte der deutsch-rumänischen Beziehungen und die Förderung der deutschen Minderheit in Rumänien.

Ein wichtiges Thema hinsichtlich der deutschen Minderheit in Rumänien ist die Ausgestaltung der Entschädigung der Opfer der kommunistischen Diktatur in Rumänien und die Einbeziehung von Angehörigen der deutschen Minderheit. Hierzu hat Beauftragter Fabritius u. a. mit der zuständigen rumänischen Ministerin für Arbeit und Soziales Violeta Alexandru sowie dem für Entschädigungsfragen zuständigen Staatssekretär Ion Alin Dan Ignat



Bundesbeauftragter Fabritius mit dem deutschen Botschafter in Rumänien, Cord Meier-Klodt, vor der deutschen Botschaft in Bukarest

Gespräche geführt und sich eng mit Vertretern der deutschen Minderheit in Rumänien, aber auch den Organisationen der aus Rumänien stammenden Deutschen abgestimmt.

Das rumänische Parlament hatte auf Mitinitiative des Abgeordneten der deutschen Minderheit, Ovidiu Ganț, bestehende Entschädigungsregeln, etwa für die Deportation der Deutschen nach dem Zweiten Weltkrieg zur Zwangsarbeit in die Sowjetunion oder in die Bărăgan-Steppe über die Betroffenen hinaus auch auf ihre Kinder ausgeweitet (Gesetz 130/2020). Offene Auslegungsfragen hatten zu einer Vielzahl von Rückfragen bei den landsmannschaftlichen Verbänden der Deutschen aus Rumänien in Deutschland geführt. Auf Bitten der Bundesvorsitzenden der Landsmannschaft der Banater Schwaben in Deutschland, Peter-Dietmar Leber, sowie des Verbandes der Siebenbürger Sachsen in Deutschland e. V., Rainer Lehni, hat der Beauftragte mit Ministerin Alexandru

und Staatssekretär Ignat Möglichkeiten einer Gesetzesklärung besprochen, in denen den berechtigten Anliegen der Betroffenen Rechnung getragen wird. Fabritius dankte der rumänischen Regierung für die sehr konstruktive Herangehensweise und den beispielhaften Umgang mit dieser Seite der Geschichte der deutschen Minderheit in Rumänien.

Beauftragter Fabritius' Engagement bezieht sich nicht nur auf staatliche Stellen, sondern widmet sich auch explizit der Stärkung gesellschaftlicher Initiativen zur Stärkung der deutschen Minderheit in Rumänien.

So hat der Bundesbeauftragte zur Eröffnung anlässlich der im August und September 2020 virtuell veranstalteten Kulturwoche Haferland eine Grußbotschaft übermittelt. Schirmherr dieser mehrtägigen Kulturveranstaltung der Deutschen in Rumänien, die sich dem Erhalt des siebenbürgisch-sächsischen Kulturgutes sowie der regionalen Wirtschafts- und Tourismusförderung widmet, war der Ministerpräsident des Freistaates Bayern, Dr. Markus Söder.

Der Bundesbeauftragte sprach den Veranstaltern, Michael und Veronica Schmidt, den Vorständen der Michael-und-Veronica-Schmidt-Stiftung sowie Peter Maffay seine Anerkennung für die erfolgreiche Kulturinitiative aus.



Bundesbeauftragter Fabritius und Staatssekretärin Iulia Raluca Matei im Juni 2020 in Bukarest

2.4. Deutsche Minderheit in anderen Staaten Mittelost- und Südosteuropas

In weiteren Ländern Mittelost- und Osteuropas, namentlich in Tschechien, Kroatien, Serbien, Slowenien und der Slowakei, leben heute ebenfalls noch Angehörige deutscher Minderheiten.

Tschechische Republik

In der Tschechischen Republik leben etwa 18.700 Angehörige der deutschen Minderheit. Beauftragter Fabritius steht in engem Kontakt zu Vertretern der deutschen Minderheit vor Ort, insbesondere mit dem Präsidenten der Landesversammlung der deutschen Vereine in der Tschechischen Republik, Martin Dzingel.

Dank der flexiblen Planung der Organisatoren und viel persönlichem Engagement konnten in Tschechien u. a. Konzerte mit deutscher Musik im Livestream über den Facebook-Kanal der Landesversammlung oder andere Onlineveranstaltungen angeboten werden, welche die Jugendlichen der deutschen Minderheit vor Ort zu einem aktiven Miteinander und zum Austausch neuer Ideen in Zeiten der COVID-19-Pandemie angeregt haben.



Werbung für eine Veranstaltung des Jugendverbandes der Deutschen in Tschechien, JUKON

Im Sommer und Herbst 2020 konnten in eingeschränktem Rahmen schließlich auch traditionelle Feste gefeiert und langjährige Projekte unter konsequenter Beachtung aller Pandemieregeln fortgeführt werden. So wurden das Bier- und Erntefest und der deutsch-tschechische Begegnungstag in Mährisch-Trübau begangen. Bereits zum 27. Mal kamen Jugendliche aus Deutschland mit Kindern und Jugendlichen der deutschen Minderheit in Westböhmen in der Stadt Tepl, nahe der deutsch-tschechischen Grenze, zu dem gemeinsamen Projekt „Jugendbegegnung 2020“ zusammen, um die deutsche Sprache, den Zusammenhalt und das gemeinsame Miteinander zu pflegen.

Mit der multimedialen Aufarbeitung des im November 2019 uraufgeführten Theaterstücks „Die Vertreibung von Gerta Schnirch“, das die Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus der Tschechoslowakei zwischen 1945 und 1947 thematisiert, konnte im Sommer ein bereits 2019 begonnenes Projekt erfolgreich fortgeführt werden.



Virtuelle Besprechung der Vertreter der deutschen Vereine in Tschechien im März 2020

Beauftragter Fabritius hierzu: „Es ist sehr beeindruckend, mit welchem Engagement und welcher Kreativität in der Nutzung digitaler Formate sich die deutsche Gemeinschaft in Tschechien für die Pflege ihrer Kultur und Tradition sowie den Erhalt und Ausbau ihrer Sprachkompetenz einsetzt, obwohl gerade Tschechien hart von der COVID-19-Pandemie getroffen wurde. Mein Dank hierfür gilt insbesondere dem Vorsitzenden der Landesversammlung der deutschen Vereine in Tschechien, Martin Dzingel.“

Slowakische Republik

In der Slowakei leben nach Angaben der Volkszählung aus dem Jahr 2011 etwa 4.690 Angehörige der karpatendeutschen Minderheit. Inoffizielle Schätzungen reichen bis zu einer dreifach höheren Anzahl. Höher als die Zahl der bekennenden Deutschen ist die Zahl derjenigen, die Deutsch als Mutter- oder Familiensprache benutzen. Auf dem Staatsgebiet der heutigen Slowakei, das bis 1918 durch Jahrhunderte ein Teil des Königreichs Ungarn (Oberungarn) gewesen war,



(v. l. n. r.) KDV-Vorsitzender Ondrej Pöss mit der deutschen Botschafterin Barbara Wolf und der Kulturmanagerin des Ifa, Zoe Luck

lassen sich die Anfänge deutscher Besiedelung bis ins Mittelalter zurückverfolgen. Aufgrund der Potsdamer Beschlüsse wurden etwa vier Fünftel der verbliebenen Karpatendeutschen vertrieben, während etwa ein Fünftel im Land verblieb. Die verbliebene deutsche Minderheit bildet als Sprach- und Identitätsträger eine wichtige Brückenfunktion zwischen Deutschland und der Slowakei. Nahezu alle Slowakeideut-

schen sind Mitglieder im Karpatendeutschen Verein (KDV), der bereits 1990 gegründet wurde. Durch seine regionale und örtliche Gliederung ist der Verein flächendeckend vertreten, insbesondere in den Siedlungsschwerpunkten.

Für den Karpatendeutschen Verein (KDV) war das Jahr 2020 neben der traditionellen Kulturtätigkeit auch ein besonderes Jahr: Der Verein feierte sein 30-jähriges Gründungsjubiläum. Aus diesem Anlass beteiligte sich der KDV mit einem eigenen Stand und dem Auftritt der Gesangsgruppe Neutrataler aus Gaidel/Klačno am Deutschen Kulturtag in Pressburg.

Auch der KDV reagierte auf die Einschränkungen durch die COVID-19-Pandemie: Beispielsweise wurden Onlineformate wie der Podcast „Karpatenfunk“ ins Leben gerufen, auf dem über Themen rund um die deutsche Minderheit, Mundarten und Märchen gesprochen wird. Bisher hat der KDV bereits 30 Folgen erstellt und veröffentlicht. Der Beauftragte würdigte die für die Pflege der eigenen Identität wichtige Kulturarbeit des KDV als „unverzichtbar und besonders gelungen“.

Anstelle des traditionellen Kultur- und Begegnungsfestes in Kesmark/Kežmarok wurde eine Onlineausstellung über dieses größte Festival der deutschen Minderheit in der Slowakei erarbeitet, das auf der Webseite des Karpatenblattes abrufbar ist und multimediale Inhalte über 25 Jahre Kultur- und Begegnungsfest bietet.

Um in Zeiten der Corona-Pandemie den Austausch zwischen den Mitgliedern der Gemeinschaft zu fördern, wurden die Adventssamstage für die Einführung einer Onlinegesprächsrunde „Zukunftsdialo 1 plus 1“ genutzt. Diese Veranstaltungen ermöglichen den Austausch zwischen erfahrenen Mitgliedern der deutschen Minderheit und jüngeren Mitgliedern, die am Anfang ihres beruflichen Lebens stehen, zu den Themenbereichen Unternehmen, Kultur, Deutsch und KDV unter der Betrachtung „heute und morgen“.

Republik Slowenien

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden fast alle Deutschen unter dem Vorwurf der Kollaboration mit den Nationalsozialisten aus dem damaligen Jugoslawien, zu dem auch Slowenien gehörte, gewaltsam vertrieben. Lebten in Slowenien im Jahr 1931 noch 40.000 ethnisch Deutsche, so waren es nach Angaben der Volkszählung 2002 nur noch 499 Landsleute. 1628 Personen gaben an, Deutsch im Haushalt, in der Familie oder als Muttersprache zu sprechen.

Im Oktober 2020 hat das Ministerkomitee des Europarats die Empfehlung an die Republik Slowenien ausgesprochen, u. a. Deutsch als offizielle Minderheitensprache anzuerkennen und den Schutz der Sprache zu verbessern. Dazu soll ein Dialog mit den Sprechern aufgenommen, Bildungsmodelle erarbeitet und Deutsch vermehrt medial verbreitet werden.

Hierzu Bundesbeauftragter Fabritius: „Ich begrüße die Entscheidung des Ministerkomitees. Sie ist ein

wichtiger Beitrag zum Erhalt der deutschen Sprache und kulturellen Vielfalt in Slowenien und bietet Gelegenheit, sich mit der Geschichte der Deutschen in der Region auseinanderzusetzen.“

Beauftragter Fabritius hat aus Anlass der Entscheidung des Ministerkomitees mit dem Vorsitzenden des Dachverbandes der deutschen Minderheit in Slowenien, Christian Lautischer, in einem konstruktiven Gespräch weitere Schritte vereinbart, um die Anerkennung der deutschen Sprache als offizielle Minderheitensprache durch die slowenische Regierung zu unterstützen. Die slowenische Regierung steht dazu bereits in Kontakt mit Vertretern der deutschen Minderheit.

2.5. Königreich Dänemark

Die deutsche Volksgruppe im Königreich Dänemark umfasst heute etwa 15.000 Mitglieder aus einer Gesamtbevölkerung von 250.000 Bewohnern in Nordschleswig. Sie besteht seit der Volksabstimmung und der darauffolgenden Grenzziehung zwischen



Beauftragter Fabritius mit (v. l. n. r.) Karin Prien, Bildungs- und Kulturministerin Schleswig-Holsteins, Joy Mogensen, Kulturministerin Dänemarks, Hinrich Jürgensen, BDN-Hauptvorsitzender, sowie Detlev Rüniger, deutscher Botschafter in Dänemark bei der Wiedereröffnung des Deutschen Museums Nordschleswig im August 2020

dem Deutschen Reich und Dänemark im Jahre 1920, mit der Nordschleswig dänisch wurde. In den Bonn-Kopenhagener Erklärungen aus dem Jahr 1955 sind sowohl die Grundlagen für die kulturelle Selbstbestimmung der dänischen Minderheit in Deutschland als auch jene der deutschen Minderheit in Dänemark festgelegt. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat unterstützt die deutsche Volksgruppe in Dänemark durch eine institutionelle Förderung.

In Anwesenheit u. a. der dänischen Kulturministerin Joy Mogensen sowie der schleswig-holsteinischen Landesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Karin Prien, nahm Bundesbeauftragter Fabritius an der Wiedereröffnung des mit deutschen und dänischen Fördermitteln erweiterten und neugestalteten Deutschen Museums Nordschleswig im August 2020 in Sonderburg teil und zeigte sich dort von der erstaunlich schnellen Realisierung eines modernen Anbaus sowie des Gesamtumbaus und des innovativen Konzeptes des Museums beeindruckt.

Beauftragter Fabritius würdigte das Museum und die Eröffnungsveranstaltung als Ausdruck des freundschaftlichen deutsch-dänischen Verhältnisses sowie des vorbildhaften Miteinanders aller im deutsch-dänischen Grenzland lebenden Menschen.

Das Deutsche Museum Nordschleswig in Sonderburg ist das Museum der deutschen Minderheit in Dänemark. Bauherr ist ihre Dachorganisation, der Bund Deutscher Nordschleswiger (BDN).

BDN und der Südschleswigsche Verein/Sydslesvigsk Forening (SSF) als kultureller Dachverband der dänischen Minderheit in Deutschland wurden im November 2020 mit dem schleswig-holsteinischen Demokratiepreis ausgezeichnet. Minderheitenbeauftragter Fabritius würdigte anlässlich der Preisverleihung in seiner Laudatio die besonderen Verdienste der Preisträger um grenzüberschreitende Aussöhnung und Verständigung.

Fabritius: „Sie haben durch ihre vielfältigen Aktivitäten ganz erheblich dazu beigetragen, dass sich das Zusammenleben von Minderheit und Mehrheitsgesellschaft in beiden Ländern nach dem Zweiten Weltkrieg kontinuierlich verbessert und von einem



(v. l. n. r.) Reinhard Boll, SSF-Vorsitzende Gitte Hougaard-Werner, Landtagspräsident Klaus Schlie, BDN-Hauptvorsitzender Hinrich Jürgensen und Bettina Freitag (NDR)

Gegeneinander über ein Nebeneinander zu einem Miteinander gewandelt hat.“

Der Beauftragte hob hervor, wie sehr das gute Zusammenwirken der beiden Minderheiten auch Verbesserungen für die Mehrheitsgesellschaft im deutsch-dänischen Grenzland bringt. Beispiele dafür sind die gemeinsamen Bemühungen zur Auszeichnung des deutsch-dänischen Minderheitenmodells als Immaterielles Welterbe der UNESCO oder die gemeinsamen Anstrengungen, für alle Grenzlandbewohner Erleichterungen bei den Beschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie an den deutsch-dänischen Grenzübergängen zu erwirken.

Mit dem Demokratiepreis wird in diesem Jahr zum dritten Mal eine Institution oder Person ausgezeichnet, die sich in besonderer Weise um die freiheitlich-demokratische Ordnung verdient gemacht hat. Der Demokratiepreis wird zusammen mit dem Schleswig-Holsteinischen Bürgerpreis in einer gemeinsamen Veranstaltung verliehen. Die Suche und Auswahl des Preisträgers erfolgt durch eine Jury. Schirmherren des Preises sind Klaus Schlie, Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages, und Reinhard Boll, Präsident des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein.

IV. Nationale Minderheiten in Deutschland und Sprachgruppe Niederdeutsch

Nationale Minderheiten sind in Deutschland jene Gruppen deutscher Staatsangehöriger, die im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland traditionell – d. h. seit Jahrhunderten – heimisch sind. In der Regel leben sie in angestammten Siedlungsgebieten und unterscheiden sich von der Mehrheitsbevölkerung durch eigene Sprache, Kultur und Geschichte, also eigene Identität, und sind bestrebt, diese weiterzugeben und zu bewahren. In Deutschland leben vier anerkannte nationale Minderheiten: die dänische Minderheit, die friesische Volksgruppe, die deutschen Sinti und Roma sowie das sorbische Volk.

Nationale Minderheiten stehen unter dem besonderen Schutz des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten vom 1. Februar 1995, das in Deutschland am 1. Februar 1998 in Kraft trat.

Schutz und Förderung der nationalen Minderheiten umfassen auch die Minderheitensprachen Dänisch, Nord- und Saterfriesisch, Ober- und Niedersorbisch sowie das Romanes der deutschen Sinti und Roma. Geschützt wird in Deutschland zudem die Regionalsprache Niederdeutsch (Plattdeutsch) auf Grundlage der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen des Europarats vom 5. November 1992, die in Deutschland am 1. Januar 1999 in Kraft trat.

Bund, Länder und zahlreiche Kommunen unterstützen die Angehörigen der nationalen Minderheiten sowie die Niederdeutsch-Sprecher durch eine Vielzahl an Maßnahmen bei der Bewahrung ihrer kulturellen Identität.

Der Minderheitenbeauftragte ist in erster Linie Ansprechpartner der nationalen Minderheiten und der

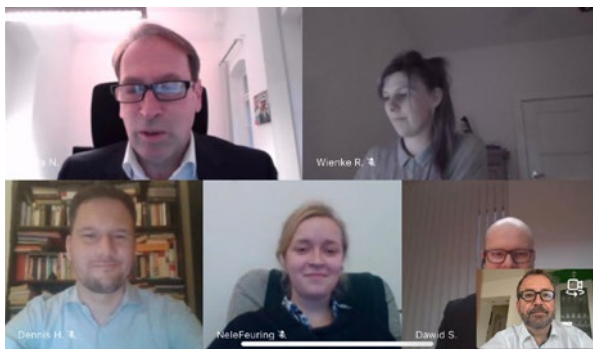


Beauftragter Fabritius mit dem Minderheitenrat (Bild vom Februar 2020)

Niederdeutsch-Sprecher auf Bundesebene und leistet diesbezüglich Informationsarbeit.

Die beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat angesiedelten Beratenden Ausschüsse für Fragen der dänischen Minderheit, des sorbischen Volkes, der friesischen Volksgruppe, der deutschen Sinti und Roma sowie der niederdeutschen Sprachgruppe ermöglichen den anerkannten nationalen Minderheiten und den Niederdeutsch-Sprechern den direkten Kontakt mit der Bundesregierung und den Abgeordneten des Deutschen Bundestags. Den Vorsitz nimmt in allen fünf Ausschüssen jeweils der Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten wahr.

Wichtigster Ansprechpartner des Beauftragten im Bereich der nationalen Minderheiten ist der Minderheitenrat. Er ist ein Zusammenschluss der Selbstorganisationen der nationalen, autochthonen Minderheiten in Deutschland mit jährlich wechselndem Vorsitz. Er wurde 2005 gegründet und unterhält in Berlin das Minderheitensekretariat der vier autochthonen Minderheiten und Volksgruppen Deutschlands, das vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat gefördert wird. Das Minderheitensekretariat dient dem Informationsaustausch der Minderheiten mit dem Deutschen Bundestag sowie der Bundesregierung und unterrichtet die Minderheitenverbände über relevante Entwicklungen auf Bundesebene und betreibt Öffentlichkeitsarbeit. Das Sekretariat dient auch der Abstimmung zwischen den Minderheiten und koordiniert ihre Stellungnahmen.



Beauftragter Fabritius im Gespräch mit dem Vorsitzenden des Minderheitenrates, dem Vorsitzenden der Domowina – Bund Lausitzer Sorben e. V., Dawid Statnik, und dem Leiter des Minderheitensekretariats, Gösta Nissen

Unter anderem im November 2020 hat sich Beauftragter Fabritius mit dem Vorsitzenden des Minderheitenrates, dem Vorsitzenden der Domowina – Bund Lausitzer Sorben e. V., Dawid Statnik, und dem Leiter des Minderheitensekretariats, Gösta Nissen, in einer Videokonferenz über aktuelle Themen und Anliegen der nationalen Minderheiten ausgetauscht.



Beauftragter Fabritius im Gespräch mit den Bundestagsabgeordneten Astrid Damerow, Petra Nicolaisen und Sylvia Lehmann

Auch im aktuellen Berichtszeitraum war die Europäische Bürgerinitiative Minority SafePack (MSPI) ein wichtiges Thema der Minderheitenpolitik. Auf Initiative der FUEN und mit Unterstützung einer Vielzahl von Minderheitenverbänden in Europa haben mehr als eine Million Bürger die EU-Kommission zu Verbesserungen im Minderheitenschutz auf europäischer Ebene aufgefordert. Beauftragter Fabritius hat sich u. a. im September 2020 dazu mit den Abgeordneten des Deutschen Bundestags Astrid Damerow, Petra Nicolaisen (beide CDU) und Sylvia Lehmann (SPD) ausgetauscht.

Im Januar 2021 hat die EU-Kommission jedoch entschieden, die Vorschläge der MSPI nicht zum Anlass für konkrete Rechtsanpassungen zu nehmen. Hierzu stellt Beauftragter Fabritius fest: „Ungeachtet der Entscheidung der Europäischen Kommission gilt es, den positiven Impuls der Bürgerinitiative für einen wirksamen Minderheitenschutz in Europa zu nutzen.“

Im März 2021 traf Beauftragter Fabritius mit der Botschafterin des Königreichs Dänemark, Frau Susanne Hyldelund, zu einem politischen Meinungsaustausch in Berlin zusammen.



Beauftragter Fabritius im Gespräch mit der Botschafterin des Königreichs Dänemark, Susanne Hyldelund

Botschafterin Hyldelund unterstrich den hohen Stellenwert des Minderheitenschutzes für das deutsch-dänische Verhältnis. Gemeinsam erörterte man Möglichkeiten, Ziele der gescheiterten Minority SafePack-Initiative (MSPI) zur Stärkung des Minderheitenschutzes in Europa erneut an die EU-Kommission heranzutragen. Hieran gibt es laut Botschafterin Hyldelund in Dänemark ein breites parteiübergreifendes Interesse. Der Beauftragte unterschied dabei zwischen der in vollem Umfang zu unterstützenden politischen Zielsetzung der Initiative sowie einzelnen Vorschlägen der Initiative und mit ihrer Umsetzung verbundene Folgefragen, die es auch im Verhältnis zum Europarat zu klären gelte. Hierzu wurde eine Fortsetzung des Erfahrungsaustauschs vereinbart. Zudem sollten – so Fabritius – auch die Möglichkeiten der Einwirkung auf das Europäische Parlament genutzt werden, das sich mit breiter Mehrheit hinter die MSPI-Vorschläge gestellt habe. Das Europäische Parlament könne sich einzelne Vorschläge der Initiative zu eigen machen und seinerseits die EU-Kommission auffordern, Maßnahmen zur Stärkung des Minderheitenschutzes auf EU-Ebene zu ergreifen.

1. Dänische Minderheit

Die dänische Minderheit im Land Schleswig-Holstein ist traditionell in der Grenzstadt Flensburg, den Landkreisen Nordfriesland und Schleswig-Flensburg sowie im nördlichen Teil des Landkreises Rendsburg-Eckernförde ansässig. Sie bezeichnet ihr Siedlungsgebiet als Südschleswig. Umgekehrt lebt in Nord-schleswig im Königreich Dänemark eine deutsche Minderheit. Dies ist historisch in der Grenzziehung zwischen Deutschland und Dänemark begründet, die im Jahr 2020 100 Jahre zurückliegt.

Größte Organisation und kultureller Dachverband der dänischen Minderheit ist der Südschleswische Verein (Sydslesvigsk Forening e.V. – SSF), die infolge der Grenzziehung am 26. Juni 1920 gegründet wurde. Beauftragter Fabritius würdigte die Tätigkeit des SSF zur Aufrechterhaltung der eigenen kulturellen Identität der dänischen Minderheit und der gleichzeitigen Pflege eines gedeihlichen Miteinanders mit der Mehrheitsbevölkerung mit einem Grußwort zum 100. Jahrestags der Gründung des Vereins. Der SSF habe großen Anteil daran, dass das Zusammenleben der Menschen im deutsch-dänischen Grenzgebiet heute selbstverständlicher und partnerschaftlicher ist als jemals zuvor in den vergangenen Hundert Jahren. Die Bedeutung des Miteinanders ist nach Einschätzung des Bundesbeauftragten gerade im aktuellen Pandemiegeschehen wieder sichtbar geworden. Er dankte allen Mitgliedern des SSF und insbesondere allen ehrenamtlich Tätigen für die geleistete Arbeit.

Politisch ist die Minderheit durch eine eigene Partei, den Südschleswischen Wählerverband (SSW), aktiv. Die als Partei der dänischen Minderheit nach dem Landeswahlgesetz Schleswig-Holsteins und dem Bundeswahlgesetz von der Fünfprozentklausel befreite Partei entsendet regelmäßig Abgeordnete in den Schleswig-Holsteinischen Landtag und stellt eigene Mitglieder in zahlreichen Gemeinde- und Kreisvertretungen.

Der Dänische Schulverein (Dansk Skoleforening for Sydslesvig) unterhält ein gut ausgebautes Privatschulsystem für die dänische Minderheit mit Grund- und Gemeinschaftsschulen, davon zwei mit gymnasialer Oberstufe, und einem Internat. Dem Dänischen Schulverein obliegt auch die Erwachsenenbildung. Die dänische Kultur wird zudem durch ein eigenes Bibliothekssystem (Dansk Centralbibliotek) und die dänischsprachige Tageszeitung „Flensborg Avis“ gestärkt. Die evangelisch-lutherische Dänische Kirche in Südschleswig (Dansk Kirke i Sydslesvig) ermöglicht als Freikirche mit zahlreichen Kirchengemeinden das kirchliche Leben der Minderheit im Land.

Sozialstationen, Altenheime und Heime für Kinder und Jugendliche betreibt der dänische Gesundheitsdienst (Dansk Sundhedstjeneste for Sydslesvig). Der dänische Jugendverband Südschleswigs (Sydslesvigs danske Ungdomsforeninger) organisiert die Kinder-

und Jugendarbeit. Daneben haben sich Angehörige der dänischen Minderheit noch in zahlreichen weiteren Vereinen organisiert.

Die Bundesregierung fördert die dänische Minderheit in Schleswig-Holstein aufgrund des Rahmenabkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten sowie der „Europäischen Sprachencharta“ und der „Bonn-Kopenhagener Erklärungen vom 29. März 1955“. In den Bonn-Kopenhagener Erklärungen sind die Grundzüge für die kulturelle Selbstbestimmung der sowohl der dänischen Minderheit in Deutschland als auch der deutschen Minderheit in Dänemark erstmals wechselseitig festgelegt worden.

Die Bundesförderung der dänischen Minderheit erfolgt aus Mitteln der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM). Die Förderung der BKM erfolgt grundsätzlich in Form von mehrjährigen Investitionszuschüssen an den Sydslesvigsk Forening (SSF).

Die Investitionsmaßnahmen tragen langfristig zur Intensivierung des Austauschs zwischen Deutschen und Dänen bei. Im Bundeshaushalt sind dafür in den Jahren 2020 und 2021 jeweils 150.000 Euro veranschlagt worden.

Aktuell werden aus diesen Mitteln die Sanierung und die Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen im Kultur- und Begegnungszentrum Skipperhuset in Tönning mit insgesamt bis zu 1.034.000 Euro gefördert. Das Skipperhuset wird überwiegend für kulturelle Veranstaltungen der dänischen Minderheit in der Region genutzt. Tönning gilt als Hochburg der dänischen Minderheit in Schleswig-Holstein und ist damit ein wichtiger Treffpunkt und Anlaufpunkt für kulturelle Aktivitäten und deutsch-dänische Begegnungen.



Digitale Sitzung des Beratenden Ausschusses zu Fragen der dänischen Minderheit

Beauftragter Fabritius hierzu: „Begegnungszentren und Kulturstätten sind die Kristallisationspunkte der Minderheiten. Sie sind für das Fortbestehen von Sprachen, Kulturen und Traditionen unerlässlich. Deshalb unterstütze ich mit Nachdruck die Ertüchtigung des Skipperhuset in Tönning, damit es auch in Zukunft einen Leuchtturm dänischer Kultur in Schleswig-Holstein gibt. Ich freue mich, dass der Deutsche Bundestag die Mittel hierzu bereitstellt.“

Die jährliche Sitzung des Beratenden Ausschusses zu Fragen der dänischen Minderheit fand unter Vorsitz des Bundesbeauftragten im August 2020 im digitalen Format statt.

Die dänische Minderheit war durch den Vorsitzenden des Südschleswigschen Wählerverbands (SSW), Flemming Meyer, die Vorsitzende des Südschleswigschen Vereins (Sydslesvigsk Forening, SSF), Gitte Hougaard-Werner, den Generalsekretär des SSF, Jens Christiansen, sowie Jette Waldinger-Thiering, MdL, und Martin Lorenzen für den SSW vertreten. Als Vertreter der Bundesländer nahm der Beauftragte des Ministerpräsidenten von Schleswig-Holstein in Angelegenheiten nationaler Minderheiten und Volksgruppen, Grenzlandarbeit und Niederdeutsch, Johannes Callsen, MdL, teil. Weitere Teilnehmer waren die Bundestagsabgeordnete Petra Nicolaisen (CDU), Astrid Damerow (CDU), Sönke Rix (SPD), Matthias Stein (SPD), Gyde Jensen (FDP), Peter Heidt (FDP) sowie Lorenz Gösta Beutin (Die Linke). Als Gast des Beratenden Ausschusses nahm das Minderheitensekretariat der vier autochthonen nationalen Minderheiten und Volksgruppen Deutschlands an der Sitzung teil.

Zu Beginn der Sitzung begrüßte Beauftragter Fabritius die Teilnehmer der Sitzung und bedauerte die pandemiebedingte Absage zahlreicher Veranstaltungen im deutsch-dänischen Jubiläumsjahr 2020. Er würdigte das Engagement der vielen haupt- und ehrenamtlich in der Vorbereitung und Organisation der ursprünglich geplanten Veranstaltungen tätigen Personen. Nach den Worten des Beauftragten seien die Feierlichkeiten eine gute Gelegenheit, auf europäischer Ebene die im deutsch-dänischen Grenzgebiet praktizierte Minderheitenpolitik als Best-Practice-Beispiel zu platzieren. Er zeigte sich sehr froh, dass



Beauftragter Fabritius mit Mitarbeitern des BMI während der Sitzung des Beratenden Ausschusses zu Fragen der dänischen Minderheit

es gelungen sei, das friedliche Zusammenleben im deutsch-dänischen Grenzgebiet für die internationale UNESCO-Liste des immateriellen Welterbes anzumelden, und sprach sich für eine Registrierung in der Welterbe-Liste aus.

Zu den zahlreichen und vielfältigen Themen der Sitzung gehörten die Gründung eines Minderheiten-Kompetenz-Netzwerks, der Ausbau der Repräsentation jugendlicher Minderheitenangehöriger sowie die für die dänische Minderheit besonders sensible Situation an der deutsch-dänischen Grenze im Zuge der pandemiebedingten Einschränkungen. Der SSW berichtete über den Stand der Initiative zur Verankerung der nationalen Minderheiten im Grundgesetz. Des Weiteren wurde unter Einbeziehung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz der Wunsch der dänischen Minderheit, in ihrem Siedlungsgebiet in Gerichtsverfahren die dänische Sprache verwenden zu können, erörtert.

2. Friesische Volksgruppe

Die friesische Volksgruppe in Deutschland lebt an der Westküste Schleswig-Holsteins (Nordfriesland), im nordwestlichen Niedersachsen (insbesondere Ostfriesland) sowie in der Gemeinde Saterland im Landkreis Cloppenburg. Friesen leben außerdem im niederländischen Westfriesland.

Wichtige Träger für die Arbeit der friesischen Volksgruppe in Nordfriesland sind die friesischen Vereine. Als Dachorganisation fungiert der Fräsche

Rädj (Friesenrat Sektion Nord e. V.), der die gemeinsamen Interessen der Nordfriesen nach außen und in Gremien vertritt.

Für ganz Nordfriesland wirken darüber hinaus der Nordfriesische Verein und die Friisk Foriining. Der 1902 gegründete Nordfriesische Verein betont neben Kultur und Sprache auch das Bewahren der Natur und Landschaft Nordfrieslands. Die 1923 als Friesisch-Schleswigscher Verein gegründete Friisk Foriining stellt Sprache und friesische Identität in den Mittelpunkt und arbeitet eng mit der dänischen Minderheit zusammen. Auch lässt sie sich politisch vom Südschleswigschen Wählerverband vertreten.

Als zentrale wissenschaftliche Einrichtung ist das Nordfriisk Instituut in Bredstedt seit 1965 von großer Bedeutung für die Pflege der friesischen Sprache, Kultur und Geschichte. Zudem besteht an der Universität Kiel seit 1950 die Nordfriesische Wörterbuchstelle, die mehrere lexikalische Werke herausgegeben hat und vom Inhaber der 1978 eingerichteten Professur für Friesisch geleitet wird.

Die Verbindung zu den politischen Entscheidungsträgern in Schleswig-Holstein gewährleistet das 1988 beim Schleswig-Holsteinischen Landtag eingerichtete Gremium für Fragen der friesischen Volksgruppe im Land Schleswig-Holstein.

In Ostfriesland vertritt der kommunale Zweckverband Ostfriesische Landschaft als Nachfolger der ostfriesischen Landstände die Interessen der Menschen, insbesondere auf den Gebieten Kultur, Wissenschaft und Bildung. Im Saterland setzt sich der Seelter Buund (Heimatverein Saterland) für den Erhalt der saterfriesischen Sprache sowie der Sitten und Gebräuche des Saterlandes ein.

Im September 2020 ist unter Vorsitz des Bundesbeauftragten der Beratende Ausschuss für Fragen der friesischen Volksgruppe in Deutschland zu seiner jährlichen Sitzung, in diesem Jahr in digitaler Form, zusammengelassen.

Die Selbstorganisationen der friesischen Volksgruppe waren vertreten durch die Vorsitzende des Fräsche Rädj - Friesenrat Sektion Nord, Ilse Johanna



Beauftragter Fabritius und die Teilnehmer der Sitzung des Beratenden Ausschusses für Fragen der friesischen Volksgruppe

Christiansen, auch in Vertretung der Friisk Foriining; zudem Heinrich Bahnsen als Vertreter des Nordfriesischen Vereins und Karl-Peter Schramm als Vertreter des Seelter Buundes. Arno Ulrichs vertrat sowohl den Friesenrat Sektion Nord e. V. als auch den Interfriesischen Rat e. V. Das Nordfriisk Instituut nahm durch seinen Direktor, Dr. Christoph Schmidt, an den Beratungen teil.

Als Vertreter der Bundesländer, in denen Friesen traditionell leben, waren der Beauftragte des Ministerpräsidenten von Schleswig-Holstein in Angelegenheiten nationaler Minderheiten und Volksgruppen, Grenzlandarbeit und Niederdeutsch, Johannes Callsen, MdL, sowie Stephan Zelesny als Vertreter der niedersächsischen Landesregierung zugeschaltet. Das Minderheitensekretariat der vier autochthonen nationalen Minderheiten und Volksgruppen Deutschlands nahm als Gast ebenfalls an den Beratungen teil. Als Ressorts der Bundesregierung waren das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat sowie die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien vertreten.

Weitere Gäste der Sitzung des Beratenden Ausschusses waren die Bundestagsabgeordnete Gitta Connemann (CDU), Sönke Rix (SPD), Dr. Gero Clemens Hocker (FDP) sowie Filiz Polat (Bündnis90/Die Grünen).

Die Vertreter der friesischen Volksgruppe berichteten über Veranstaltungen und Termine seit der vorangegangenen Sitzung, die pandemiebedingt nur unter Einhaltung erforderlicher Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt werden konnten.

Wichtiges Thema der Beratungen war die Verstärkung der Bemühungen zur Sicherung der eigenen friesischen Identität durch generationenübergreifende Pflege der Sprache, der Kultur und des Brauchtums der Friesen. Beauftragter Fabritius betonte die Bedeutung der Einbeziehung der jungen Generation in eine lebendige und zukunftsorientierte Minderheitenarbeit. Dazu gehöre auch eine angemessene Vertretung junger Menschen bei Beratungen und in der Verbandsarbeit. Begrüßt wurde einhellig die vom Beauftragten des schleswig-holsteinischen Ministerpräsidenten für Minder-

heiten, Johannes Callsen, berichtete Aufnahme der Tätigkeit der neu gegründeten Friesenstiftung.

Im Jahr 2021 konnte das jährliche Biikebrennen am 21. Februar bedauerlicherweise nicht vor Ort stattfinden. Dennoch hatte der Beauftragte Gelegenheit, an der digitalen Veranstaltung „Lätj üs da troole ferdrive / lass uns die bösen Geister vertreiben: Biikebrennen und die Nordfriesen“ teilzunehmen. Veranstalter war das neu gegründete Minderheiten-Kompetenz-Netzwerk Schleswig-Holstein/Süddänemark.



Beauftragter Fabritius bei der digitalen Veranstaltung „Lätj üs da troole ferdrive / lass uns die bösen Geister vertreiben: Biikebrennen und die Nordfriesen“

In freundschaftlicher Atmosphäre berichtete der Beauftragte von seinen Eindrücken bei der letztjährigen Teilnahme am Biikebrennen in Risum-Lindholm. Hierzu Fabritius: „Das Biikebrennen schafft ein Zusammengehörigkeitsgefühl, zum einen unter den Menschen, die vor Ort als Dorfgemeinschaft am Biikefeuer zusammenkommen, aber auch innerhalb der Gemeinschaft der Nordfriesen, die sich zur gleichen Zeit an vielen Orten Nordfrieslands zum Biikebrennen versammeln. Da ich selbst als Siebenbürger Sachse ein Angehöriger einer Minderheit bin, weiß ich, wie wichtig es ist, etwas zu haben, das alle Angehörigen einer Minderheit verbindet, mit dem sich alle identifizieren können und das alle pflegen und bewahren möchten.“

Weitere Redner waren u. a. die Vorsitzende des Fräsche Rädj - Friesenrat Sektion Nord, Ilse Johanna Christiansen, und die Vorsitzende der Söl'ring Foriining, Maren Jessen.

Das Biikebrennen ist jahrhundertealtes nordfriesisches Brauchtum, das für die Nordfriesen identitätsstiftend ist, aber auch Ausstrahlungskraft auf die nichtfriesische Bevölkerung hat. Der Feuerbrauch dient u. a. dazu, die bösen Geister des Winters zu vertreiben, und wird jährlich am 21. Februar durchgeführt. Im Jahr 2014 wurde es in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes aufgenommen.

3. Sorbisches Volk

Das sorbische Volk siedelt heute hauptsächlich in der Oberlausitz im Bundesland Sachsen und in der Niederlausitz im Bundesland Brandenburg. Es lebt seit rund 1.500 Jahren im Gebiet zwischen Ostsee und Erzgebirge und konnte seine kulturelle Eigenart über die Jahrhunderte bewahren und leben. Neben der Bezeichnung „Sorben“ wird in Brandenburg teilweise auch der ältere Begriff „Wenden“ verwendet.

Es gibt zwei zur Familie der slawischen Sprachen gehörende sorbische Sprachen: Niedersorbisch und Obersorbisch. Vor allem das Niedersorbische ist in seiner Existenz stark gefährdet. Im sorbischen Siedlungsgebiet in den Bundesländern Sachsen und Brandenburg gibt es mehrere Kindertagesstätten und Schulen, in denen die ober- bzw. niedersorbische Sprache entweder in Form von zweisprachigem Unterricht oder als Fremdsprache unterrichtet wird.

Es existiert eine lebendige sorbische Medienlandschaft. In obersorbischer Sprache erscheint etwa die Tageszeitung „Serbske Nowiny“ (Sorbische Zeitung), in niedersorbischer Sprache die Wochenzeitung „Nowy Casnik“ (Neue Zeitung). Die monatlich erscheinende Kulturzeitschrift „Rozhlad“ (Umschau) enthält Artikel in beiden Sprachen. Daneben gibt es auch TV- und Rundfunksendungen in sorbischer Sprache und mit sorbischen Themen.

Viele sorbische Traditionen sind eng an den Jahreskreis der kirchlichen Feiertage gebunden und werden bis zum heutigen Tage gepflegt. Sorbische Trachten werden auch heute noch an Feiertagen, bei kirchlichen Festen, dem sonntäglichen Kirchgang und Familienfeiern getragen. Zahlreiche Vereine und Kulturgruppen pflegen die kulturellen Traditionen des sorbischen

Volkes. Die wissenschaftliche Befassung mit der sorbischen Sprache, Kultur und Geschichte wird insbesondere durch das Sorbische Institut in Bautzen geleistet.

Die Interessen der Sorben gegenüber Politik, Staat und Öffentlichkeit werden durch den Dachverband „Domowina – Bund Lausitzer Sorben e. V.“ mit Sitz in Bautzen vertreten, der auch wichtigster Ansprechpartner für den Minderheitenbeauftragten ist. Die „Stiftung für das sorbische Volk“ ermöglicht dem sorbischen Volk, seine Belange hinsichtlich finanzieller Förderung durch den Bund, den Freistaat Sachsen und das Land Brandenburg mitzubestimmen. Zweck der Stiftung ist es, die sorbische Sprache und Kultur als Ausdruck der Identität des sorbischen Volkes zu pflegen. In den Verhandlungen zum Haushalt 2021 ist es gelungen, die Förderung des Bundes für die Stiftung für das sorbische Volk in beträchtlicher Weise auf jährlich 12,153 Mio. Euro zu erhöhen.

Wichtigste Institution für den Austausch mit der Bundesregierung und dem Deutschen Bundestag ist der beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat angesiedelte Beratende Ausschuss für Fragen des sorbischen Volkes. Dieser ist im Dezember 2020 in digitaler Form zu seiner jährlichen Sitzung zusammengekommen.

An den diesjährigen Beratungen beteiligte sich als Vertreter des Dachverbandes des sorbischen Volkes, Domowina – Bund Lausitzer Sorben e. V., u. a. sein Vorsitzender Dawid Statnik. Die Stiftung für das sorbische Volk war durch seinen Direktor Jan Budar vertreten. Der Deutsche Bundestag war durch die Abgeordneten Axel Müller (CDU), Sylvia Lehmann (SPD), Caren Lay sowie Simone Barrientos Krauss (beide Die Linke) an den Beratungen beteiligt. Ebenfalls vertreten waren mit dem Land Brandenburg und dem Freistaat Sachsen diejenigen Bundesländer, in denen die Sorben beheimatet sind. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat war durch das zuständige Referat für nationale Minderheiten in Deutschland beteiligt und auch das Minderheitensekretariat der vier autochthonen Minderheiten Deutschlands war als Gast durch seinen Leiter Gösta Nissen in die Beratungen eingebunden.

In der Sitzung des Ausschusses konnten die Vertreter des sorbischen Volkes alle Beteiligten über aktuelle



Domowina-Vorsitzender Dawid Statnik und weitere Teilnehmer des Beratenden Ausschusses für Fragen des sorbischen Volkes

Entwicklungen informieren und gruppenspezifische Belange vortragen. Hierbei wurden insbesondere Folgen des voranschreitenden Strukturwandels in der Lausitz, dem Siedlungsgebiet des sorbischen Volkes, zur Sprache gebracht. Weitere Themen der Beratungen waren die europäische Bürgerinitiative „Minority SafePack“, die Möglichkeit zweisprachiger Autobahn-Beschilderung im Siedlungsgebiet, die finanzielle Ausstattung – auch für neue Aufgaben – der Stiftung für das sorbische Volk, die Berücksichtigung der sorbischen Belange bei der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen sowie eine Vertiefung und Stärkung der Jugendarbeit.

Das Thema Strukturwandel in der Lausitz und seine Bedeutung für das sorbische Volk beschäftigte den Bundesbeauftragten auch im dritten Jahr seiner Amtszeit.

Mit Beschluss vom 6. Juni 2018 hatte die Bundesregierung die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (KWSB) einberufen, um einen breiten gesellschaftlichen Konsens bezüglich der Gestaltung des energie- und klimapolitisch begründeten Strukturwandels in Deutschland herzustellen. Diese Kommission stellte in ihrem 2019 veröffentlichten Endbericht u. a. fest, dass die Umsiedlung von mehr als 25.000 Menschen im Lausitzer Revier „auch das Volk der Sorben und Wenden im Lausitzer Revier in ihrem Bestreben, ihre Sprache, Kultur und Identität zu erhalten,“ belastet. Weiter empfahl die Kommission, dass zur „Aktivierung des bürgerschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Engagements in den Regionen und der Förderung von Kunst und Kultur



Braunkohletagebau in der Lausitz

[...] zielorientierte Förderprogramme nötig [sind]. Dies schließt im Lausitzer Revier die Förderung von Sprache, Kultur und Identität des Volkes der Sorben und Wenden ein.“

Der Entwurf des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen, das die vorgelegten Empfehlungen der Kommission Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung aufgriff, wurde am 28. August 2019 vom Kabinett beschlossen. In dieser Entwurfsfassung wurden abweichend von den Empfehlungen der Kommission die spezifischen Belange des sorbischen Volkes nicht berücksichtigt. Daher schlugen die Länder Brandenburg und Sachsen die Aufnahme einer ergänzenden Regelung „zur Förderung von Maßnahmen zur Bewahrung und der Fortentwicklung der Sprache, Kultur und Tradition des sorbischen Volkes als nationale Minderheit“ im Bundesrat vor. Dieser Vorschlag wurde jedoch vom Bundesrat nicht angenommen.

Im Frühjahr 2020 wandte sich Beauftragter Fabritius daher an den Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft und Energie des Deutschen Bundestages und hob die Besonderheit des Lausitzer Reviers als Heimat des sorbischen Volkes hervor, das dort seit mehr als

1000 Jahren seine eigene Sprache, Kultur und Identität pflegt und vom Strukturwandel in der Lausitz in besonderer Weise betroffen ist. In seinem Schreiben wies Fabritius darauf hin, dass der Braunkohleabbau in der Lausitz bereits in der Vergangenheit negative Auswirkungen auf den Erhalt der sorbischen Sprache und die Kultur gehabt habe, da die Tagebaue traditionelle sorbische Siedlungsstrukturen und damit gewachsene sorbische Sprachräume zerstört haben. Durch den Wegfall von Arbeitsplätzen in der Lausitz im Zuge des Strukturwandels bestehe erneut die Gefahr einer erheblichen Beeinträchtigung der Bemühungen um den Erhalt der sorbischen Sprache und Kultur. Vor diesem Hintergrund sprach sich der Bundesbeauftragte dafür aus, Maßnahmen zur Förderung der sorbischen Sprache und Kultur in das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen aufzunehmen und somit im Rahmen des Strukturwandels aktiv zu stärken.

Das beharrliche Bemühen war letztlich erfolgreich. Eine entsprechende Regelung wurde als § 17 Satz 1 Nr. 31 des Investitionsgesetzes Kohleregionen aufgenommen, das als Artikel 1 Teil des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen ist. Das Gesetz trat am 14. August 2020 in Kraft.

Des Weiteren wurden im April 2020 durch eine gemeinsam vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat sowie vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz eingesetzte Arbeitsgruppe Eckpunkte für eine Neugestaltung des Namensrechts vorgelegt.

In den Eckpunkten enthalten ist auch die Möglichkeit zur Wahl eines geschlechtsspezifischen Familiennamens. Dies würde es insbesondere Sorbinnen ermöglichen, gemäß ihren Traditionen eine weibliche Version des Familiennamens zu führen. Damit kommt die Bundesregierung einer Forderung der sorbischen Verbände, insbesondere des Dachverbands Domowina – Bund Lausitzer Sorben e. V., nach, die weibliche Form sorbischer Namen im Namensrecht zu ermöglichen. Dies war auch Thema in vorangegangenen Sitzungen des Beratenden Ausschusses für Fragen des sorbischen Volkes.

Hierzu Minderheitenbeauftragter Fabritius: „Ich begrüße die Aufnahme dieser wichtigen Forderung des sorbischen Volkes in das gemeinsame Eckpunktepapier zum Namensrecht und werde mich dafür einsetzen, dass diese mehrfach angesprochene Änderung auch im kommenden Erörterungsprozess bis hin zum Gesetzesbeschluss im Gesetzespaket erhalten bleibt.“

Die im Eckpunktepapier konkretisierten Vorschläge sollen der Öffentlichkeit präsentiert und zur fachlichen Diskussion gestellt werden. Die Bundesregierung will in der nächsten Legislaturperiode über einen Reformvorschlag entscheiden.

Sorbischen Traditionen zufolge ist es üblich, dass dem Familiennamen von Frauen je nach Familienstand eine bestimmte Endung angefügt wird: Verheiratete Frauen hängen ihrem Nachnamen üblicherweise ein -owa an, seltener ein -ina. Für unverheiratete Frauen ist meist das Suffix -ec oder -ic (obersorbisch) bzw. -ejc oder -ojc (Niedersorbisch) gebräuchlich. Bislang ließ das deutsche Namensrecht solche geschlechtsspezifischen Familiennamen nicht zu.

4. Deutsche Sinti und Roma

Die deutschen Sinti und Roma leben seit Jahrhunderten im ganzen Bundesgebiet. Sie sind in Deutschland als nationale Minderheit anerkannt. Nicht zur nationalen Minderheit der deutschen Sinti und Roma gehören die in Deutschland lebenden Sinti und Roma ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Teilweise verstehen sich Sinti und Roma als unterschiedliche Ethnien.

Während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft waren Sinti und Roma ständiger Verfolgung ausgesetzt. Etwa 500.000 Sinti und Roma fielen dem Rassenwahn der Nationalsozialisten zum Opfer; ihr kulturelles Erbe wurde zum großen Teil zerstört. Nicht zuletzt aus diesem Grunde stehen die hier heimischen deutschen Sinti und Roma als nationale Minderheit unter besonderem Schutz.

Zur Vertretung ihrer Interessen und zur Stärkung ihrer Kultur haben sich die deutschen Sinti und Roma in verschiedenen Vereinen und Verbänden organisiert. Der 1983 gegründete Zentralrat Deutscher Sinti und Roma ist der unabhängige Dachverband zahlreicher Landesverbände. Er setzt sich für eine gleichberechtigte Teilhabe der deutschen Sinti und Roma in Politik und Gesellschaft ein und achtet auf ihren Schutz und ihre Förderung als nationale Minderheit.

Eine bedeutende Facheinrichtung ist das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg. Schwerpunkte der Einrichtung sind die Dokumentation und die wissenschaftliche Arbeit zur Geschichte, Kultur und Gegenwart der Sinti und Roma.

Die 1999/2000 gegründete Sinti Allianz Deutschland ist ein Zusammenschluss deutscher Sinti. Sie versteht sich als Interessenvertretung deutscher Sinti, die sich ihrer traditionellen Lebensweise mit ihren historisch gewachsenen Geboten und Verboten besonders verpflichtet fühlen und diese Ordnung erhalten wollen.

Auch für die nationale Minderheit der deutschen Sinti und Roma ist der beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat angesiedelte Beratende Ausschuss das wichtigste Kontaktgremium, um Bundesregierung und Abgeordneten des Deutschen Bundestags Anliegen vorzutragen und über ihre Situation zu berichten.

Im Dezember 2020 fand unter Vorsitz des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten die jährliche Sitzung des Beratenden Ausschusses für Fragen der deutschen Sinti und Roma in digitaler Form statt.



Sitzung des Beratenden Ausschusses für Fragen der deutschen Sinti und Roma; im Bild der Vorsitzende des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, Romani Rose

Teilnehmer der Sitzung waren u. a. als Vertreter der Minderheitenverbände der Vorsitzende des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, Romani Rose, die Abgeordneten des Deutschen Bundestags Axel Müller (CDU), Sylvia Lehmann und Helge Lindh (beide SPD), Peter Heidt (FDP), Ulla Jelpke und Petra Pau (beide Die Linke) und Filiz Polat (Bündnis90/Die Grünen). Das Minderheitensekretariat der vier autochthonen nationalen Minderheiten war u. a. durch seinen Leiter Gösta Nissen vertreten. Zudem nahmen Vertreter der beteiligten Fachministerien sowie der Bundesländer an den Beratungen teil, darunter der Minderheitenbeauftragte des Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein, Johannes Callsen, MdL, die Baden-Württembergische Staatsministerin Theresa Schopper sowie der Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe, Ludwig Spaenle, MdL.

Schwerpunkt der Beratungen waren die anhaltenden Bemühungen zur Bekämpfung des Antiziganismus. Hierzu wurde über die Arbeit der Expertenkommission Antiziganismus und des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus berichtet. Zur Aussprache kam auch der vor

Kurzem beschlossene neue Strategische EU-Rahmen für Gleichheit, Inklusion und Teilhabe der Roma bis 2030 (s. u.).

Weitere Themen der Beratungen waren u. a. der Erhalt der Gräber der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma, Bemühungen um eine verstärkte Vermittlung von Sinti und Roma als Kulturträger und integraler Bestandteil der deutschen Gesellschaft sowie die Förderung der Jugendarbeit.

Da Sinti und Roma in ganz Europa leben, haben Bemühungen um ihre Nichtdiskriminierung und gesellschaftliche Teilhabe stets auch eine europäische Dimension. So hat Beauftragter Fabritius im Oktober 2020 an der digitalen High-Level-Konferenz zur Vorstellung des neuen Strategischen EU-Rahmens für Gleichheit, Inklusion und Teilhabe der Roma bis 2030 teilgenommen.

Die hochrangige Konferenz wurde gemeinsam durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und die Europäische Kommission im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft veranstaltet. Teilnehmer waren unter anderem die EU-Kommissarin für Gleichstellung, Helena Dalli, die Vizepräsidentin der EU-Kommission Věra Jourová, die Kulturministerin Schwedens, Amanda Lind, der Staatsminister im Auswärtigen Amt, Michael Roth, der Staatssekretär im deutschen Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Dr. Markus Kerber, die Staatssekretärin im deutschen Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Juliane Seifert, der Vorsitzende des Zentralrats der Sinti und Roma, Romani Rose, sowie insgesamt etwa 300 Vertreter aus Politik und Zivilgesellschaft in der Europäischen Union.

Neben der Bekämpfung von Antiziganismus standen auch die Förderung von gesellschaftlicher und politischer Teilhabe von Sinti und Roma sowie die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die soziale Lage von Roma im Fokus der Konferenz.

Bundesbeauftragter Fabritius forderte in seinem Konferenzbeitrag eine vehemente Bekämpfung von Antiziganismus: „In vielen Ländern Europas sind Sinti und Roma auch heute noch mit Vorurteilen, Intoleranz



Teilnehmer der EU-Konferenz zur EU-Roma-Strategie 2030 im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft

und Diskriminierung konfrontiert. Eine Gesellschaft, die Vielfalt wertschätzt und gleichwertige Chancen schafft, kann Diskriminierung und Ausgrenzung nicht dulden und wird diese konsequent bekämpfen.“

Zum neuen Strategischen EU-Rahmen erklärte Fabritius: „In der neuen EU-Roma-Strategie erkenne ich auch eine Bestätigung des bisher auf nationaler Ebene verfolgten Ansatzes einer breiter angelegten Politik der sozialen Einbeziehung der Roma. Im Zusammenhang mit einer individuellen Schwerpunktsetzung der Mitgliedstaaten trägt dies zu einer erfolgreichen Umsetzung auf nationaler Ebene bei.“

Der neue Strategische EU-Rahmen für Gleichheit, Inklusion und Teilhabe der Roma bis 2030 folgt auf den EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020 aus dem Jahr 2011. Sein Hauptziel galt der Bekämpfung der sozioökonomischen Ausgrenzung der Roma durch die Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu Bildung, Beschäftigung, Gesundheit und Wohnraum. Die neue Strategie verlangt von den Mitgliedstaaten ergänzende Anstrengungen auch bei der Verhinderung von Antiziganismus und

Diskriminierung, der Verringerung von Armut und Ausgrenzung sowie der Förderung der Teilhabe.

Tief im kollektiven Gedächtnis der Sinti und Roma ist die Erinnerung an die Verfolgung und Ermordung unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verankert. Basierend auf einer Entscheidung des Europäischen Parlaments aus dem Jahre 2015 erinnert der Europäische Holocaust-Gedenktag am 2. August jeden Jahres an die geschätzt 500.000 im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma. Am 2. August 1944 wurden die letzten ca. 4.300 im Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau verbliebenen Sinti und Roma von der SS ermordet. Der Zentralrat der Sinti und Roma organisiert hierzu jährlich eine Veranstaltung in Kooperation mit der polnischen Roma-Vereinigung sowie dem Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau.

Beauftragter Fabritius rief in seiner diesjährigen Videobotschaft dazu auf, nicht nur an das Vergangene zu erinnern, sondern auch heute Antiziganismus konsequent zu bekämpfen: „Es ist mir ein wichtiges Anliegen, dass Minderheiten Anerkennung für ihre Kultur und Geschichte erfahren und ihren Platz in der Mitte unserer Gesellschaft haben.“



Auch am Internationalen Tag des Gedenkens an die Opfer des Holocaust anlässlich des 76. Jahrestages der Befreiung des NS-Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau am 27. Januar 1945 hat Beauftragter Fabritius auf Einladung des Vorsitzenden des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, Romani Rose, an einer virtuellen Gedenkveranstaltung für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas teilgenommen.

Beauftragter Fabritius erinnerte in seiner Ansprache an die über 500.000 Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft unter den Sinti und Roma: „Wir

erinnern an die Überlebenden, die oft ihre Nächsten verloren haben, und wir denken auch an die Nachfahren, die bis heute mit der tiefen Trauer und dem harten Schicksalsbruch der Vergangenheit leben müssen. Jedes einzelne Schicksal ist eine Lebensgeschichte voller Leid und Schrecken.“

Der Bundesbeauftragte rief angesichts dieser schmerzhaften Erinnerung und des derzeitigen gesellschaftlichen Klimas, in dem Rassismus, Ausgrenzung und Gewalt auch in Form von Antiziganismus wieder spürbarer werden, dazu auf, „frühzeitig gegen Diskriminierung und Ausgrenzung einzuschreiten, gemeinsam gegen Rassismus und Antiziganismus zu kämpfen und die Werte unseres Rechtsstaates zu verteidigen“.

Durch Planungsvorhaben einer neuen Trasse der S-Bahn Berlin gab es Befürchtungen, dass das je nach Planungsvariante unterschiedlich betroffene Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas hierbei in seiner Funktion eingeschränkt werden könnte. Durch mehrere Gespräche, u. a. mit der Berliner Senatorin für Umwelt, Verkehr



Beauftragter Fabritius bei der Kranzniederlegung am Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas

und Klimaschutz, Regine Günther, und unter Einbeziehung der Deutschen Bahn AG sowie Vertretern der Sinti und Roma hat sich Beauftragter Fabritius nachhaltig dafür eingesetzt, dass es keinerlei Störung des Gedenkens geben darf.

5. Regionalsprache Niederdeutsch

Die als Regionalsprache anerkannte niederdeutsche Sprache - umgangssprachlich auch als Platt oder Plattdeutsch bezeichnet - wird in der nördlichen Hälfte Deutschlands meist zusätzlich zur Hochsprache gesprochen, und zwar vorwiegend im privaten Umfeld. Niederdeutsch wird in den Bundesländern Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein sowie in den nördlichen Teilen Brandenburgs, Nordrhein-Westfalens und Sachsen-Anhalts gesprochen.

Wie das Friesische und das Englische zählt auch Niederdeutsch zu den nordseegermanischen Sprachen. Das ursprüngliche Altsächsisch sprach man im Stammesgebiet der Sachsen, das Teile des heutigen Niedersachsens und des nördlichen Nordrhein-Westfalens umfasste. In der Zeit der Hanse, also etwa von 1230 bis 1600, war Niederdeutsch die allgemeine Verkehrssprache in Norddeutschland und an den Küsten der Ost- und Nordsee.

Niederdeutsch steht wie auch die Sprachen der anerkannten nationalen Minderheiten unter dem besonderen Schutz der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen des Europarats.

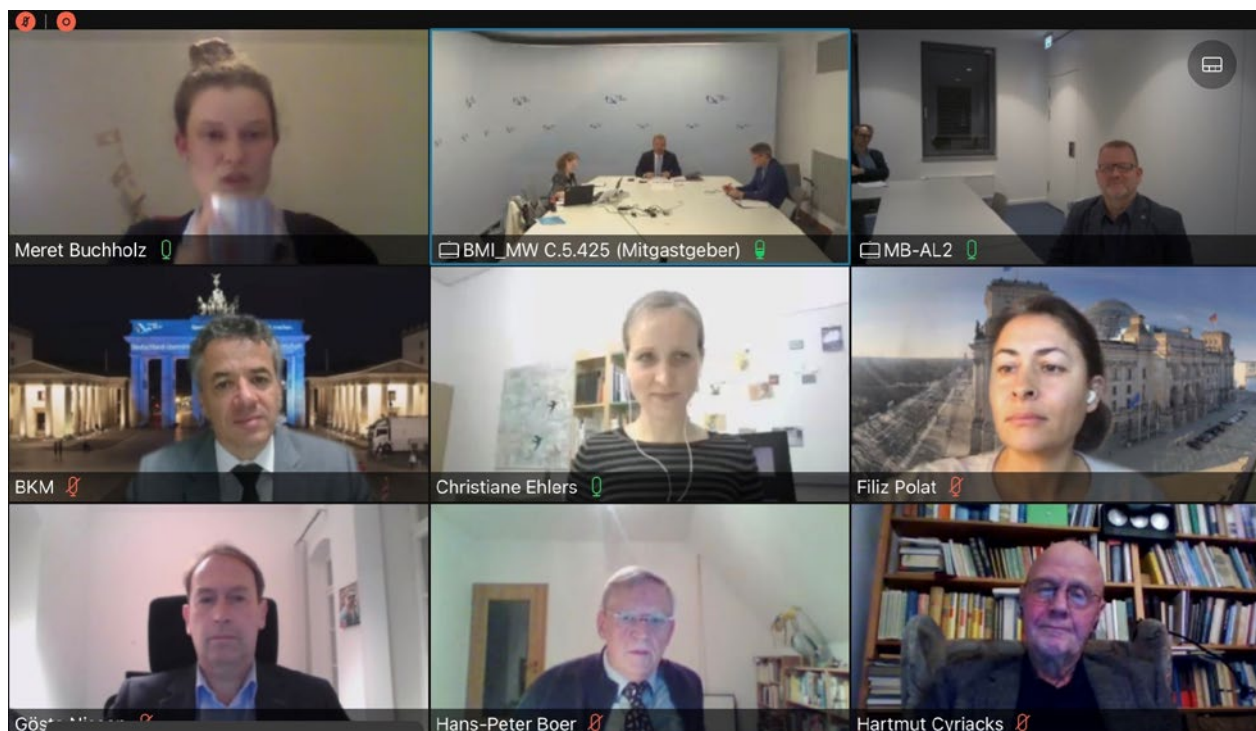
Die sprachpolitischen Interessen der Niederdeutsch Sprechenden werden auf Bundesebene durch den Bundesrat für Nedderdüütsch (Bundesrat für Niederdeutsch) vertreten. Aus den acht betroffenen Ländern sowie der Gruppe der „Plautdietsch“ Sprechenden (Plautdietsch ist die Sprache der sogenannten Russlandmennoniten) werden jeweils zwei Delegierte aus den Sprechergruppen in den Bundesrat für Niederdeutsch entsandt. Das Niederdeutschsekretariat wurde im Herbst 2017 mit einer hauptamtlichen Leiterin in Hamburg zur organisatorischen und konzeptionellen Unterstützung des Bundesrats für Niederdeutsch eingerichtet und wird mit Mitteln des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat gefördert.

Die Pflege und Förderung der niederdeutschen Sprache, Literatur und Kultur ist unter anderem Aufgabe des Instituts für niederdeutsche Sprache (INS). Schwerpunkte seiner Tätigkeit sind die Dokumentation, die Information, der Aufbau und die Pflege eines Netzwerks sowie der Erhalt und die Weitergabe des Niederdeutschen. Die Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein haben zudem mit Wirkung vom 6. Dezember 2017 die Gesellschaft „Länderzentrum für Niederdeutsch“ gGmbH mit Sitz in Bremen gegründet. Im Fokus der Arbeit des Länderzentrums stehen der Schutz, der Erhalt und die Weiterentwicklung der niederdeutschen Sprache.

Die Vertreter der Niederdeutsch Sprechenden können wie die Vertreter der anerkannten nationalen Minderheiten ihre Anliegen gegenüber Bundesregierung und dem Deutschen Bundestag im Rahmen eines Beratenden Ausschusses vortragen. Dieser ist ebenfalls beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat angesiedelt und tagt mindestens jährlich.

Im November 2020 ist unter Vorsitz des Bundesbeauftragten der Beratende Ausschuss für Fragen der niederdeutschen Sprachgruppe in digitaler Form zusammengekommen.

Beteiligt an den Beratungen waren der Bundesrat für Niederdeutsch, vertreten durch seine Sprecher Dr. Saskia Luther und Heinrich Siefer sowie Hartmut Cyriacks und Walter Henschen, die Bundestagsabgeordnete Luise Amtsberg und Filiz Polat (beide Bündnis90/Die Grünen), Vertreter des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat und der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien sowie der Bundesländer, in denen Niederdeutsch gesprochen wird, darunter der Beauftragte des Ministerpräsidenten von Schleswig-Holstein in Angelegenheiten nationaler Minderheiten und Volksgruppen, Grenzlandarbeit und Niederdeutsch, Johannes Callsen, MdL. Als Gäste waren das Niederdeutschsekretariat durch seine Leiterin Christiane Ehlers sowie das Minderheitensekretariat durch seinen Leiter Gösta Nissen vertreten.



Sitzung des Beratenden Ausschusses für Fragen der niederdeutschen Sprachgruppe

Vorrangige Themen der Beratungen waren u. a. die stärkere Sichtbarkeit der niederdeutschen Sprache im öffentlichen Raum in den einzelnen Bundesländern, die Einbeziehung der niederdeutschen Sprache in die Digitalisierung der Verwaltung sowie der derzeitige Stand der Vermittlung der niederdeutschen Sprache in den Schulen und anderen Bildungseinrichtungen. Von besonderer Bedeutung war für Beauftragten Fabritius die Stärkung der Jugendarbeit innerhalb der niederdeutschen Sprechergruppe.

Impressum

Herausgeber und Redaktion

Der Beauftragte für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten
c/o Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
Alt Moabit 140, 10557 Berlin

Gestaltung

ORCA Affairs, Berlin

Bildquellen

Titelbild: BMI

S. 4: Henning Schacht

S. 7, 11 (oben/unten), 12 (oben/unten), 13, 15 (oben/unten), 17, 18, 20, 21, 22 (oben/unten), 23, 26, 27, 37, 38, 39, 40 (beide), 41 (beide), 44, 46, 47 (oben/unten), 48, 49, 50, 51, 53, 56, 57, 58 (unten), 60, 63: BMI

S. 9: Bert Hardy / Gettyimages

S. 16: DRK-Suchdienst

S. 19: Hermann Deppner

S. 24: AGDM

S. 25: FUEN

S. 28: Jugendring der Russlanddeutschen

S. 29: Gesellschaftliche Stiftung Wiedergeburt; Regional-Gesellschaft Ust-Kamenogorsk

S. 30: Gesellschaftliche Stiftung Wiedergeburt, Exekutivbüro

S. 31: Verband der deutschen Jugend Kasachstans

S. 32: dMi Ukraine

S. 33 (oben/unten): dMi Kirgisistan

S. 34: dMi Usbekistan

S. 35: dMi Estland

S. 36: dMi Georgien

S. 42 (oben/unten): dMi Tschechische Republik

S. 43: dMi Slowakische Republik

S. 45: Landtag Schleswig-Holstein

S. 52: Minderheiten-Kompetenz-Netzwerk Schleswig-Holstein/Süddänemark

S. 54: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Arne Schambeck

S. 58 (oben): Zentralrat Deutscher Sinti und Roma

Druck

PIEREG Druckcenter Berlin GmbH

Stand

April 2021

Bei allen in diesem Bericht erwähnten Veranstaltungen und Terminen wurden die zum jeweiligen Zeitpunkt und am jeweiligen Ort gültigen Hygienebestimmungen beachtet und eingehalten.

Deutsche Minderheiten in Mittel- und Osteuropa, der ehemaligen Sowjetunion und Dänemark:

Russische Föderation	400.000
Ungarn	186.000
Kasachstan	180.000
Polen	148.000
Rumänien	37.000
Ukraine	33.000
Tschechische Republik	18.700
Dänemark	15.000
Usbekistan	10.000
Estland, Lettland, Litauen	10.000
Kirgisische Republik	8.300
Slowakei	4.700
Serbien	4.000
Slowenien und Bosnien-Herzegowina	3.000
Kroatien	2.900
Georgien	2.000
andere Staaten (u. a. Aserbaidshan, Armenien, Moldau, Tadschikistan, Turkmenistan, Weißrussland)	13.000

